



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 22. Februar 2024



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da.

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden.

Der Bürgerbus fährt an den Wochentagen **Montag, Mittwoch und Freitag**.

Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Haßmersheim	Steg	08:15	10:00	11:45	13:45	15:30	17:15
	Lidl	08:16	10:01	11:46	13:46	15:31	17:16
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:18	10:03	11:48	13:48	entf.	entf.
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:19	10:04	11:49	13:49	entf.	entf.
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:20	10:05	11:50	13:50	entf.	entf.
	REWE	08:22	10:07	11:52	13:52	15:36	17:18
	Dreispißweg / Akazienweg	08:23	10:08	11:53	13:53	15:38	17:20
	Spielplatz / Mörikestraße	08:25	10:10	11:55	13:55	15:40	17:22
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:31	10:16	12:01	14:01	15:46	17:28
	Rathaus / Feuerwehr	08:33	10:18	12:03	14:03	15:48	17:30
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:36	10:21	12:06	14:06	15:51	17:33
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:42	10:27	12:12	14:12	15:57	17:39
	Lidl	08:44	10:29	12:14	14:14	15:59	17:41
	Eichendorffstr. / Voba	08:46	10:31	12:16	14:16	entf.	17:43
	Dr. Sfantizky	08:47	10:32	12:17	14:16	16:01	17:43
	Dreispißweg / Akazienweg	08:48	10:33	12:18	14:17	16:02	17:44
	REWE	08:49	10:34	12:19	14:18	16:04	17:46
	Ecke Bergstraße / Milanweg	08:51	10:36	12:21	14:20	16:06	17:48
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	08:54	10:39	12:24	14:24	16:10	17:52
	Ort	08:56	10:41	12:26	14:26	16:12	17:54
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	08:59	10:44	12:29	14:29	16:15	17:57
	Lidl	09:02	10:47	12:32	entf.	entf.	18:00
	REWE	09:04	10:49	12:34	14:31	16:17	18:02
Hüffenhardt	Schule	09:10	10:55	12:40	14:37	16:23	18:08
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:12	10:57	12:42	14:39	16:25	18:10
Kälbertshausen	Hälde	09:19	11:04	12:49	14:46	16:32	18:17
	Rathaus	09:20	11:05	12:50	14:47	16:33	18:18
	Rose	09:22	11:07	12:52	14:49	16:35	18:20
Hüffenhardt	Ortmitte / Feuerwehr	09:26	11:11	12:56	14:53	16:39	18:24
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:29	11:14	12:59	14:56	16:42	18:27
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:31	11:16	13:01	14:58	16:44	18:29
Haßmersheim	REWE	09:37	11:22	13:07	15:04	16:50	18:35
	Dreispißweg / Akazienweg	09:39	11:24	13:09	15:06	16:52	18:37
	Dr. Sfantizky	09:40	11:25	13:10	15:07	16:53	18:38
	Eichendorffstr. / Voba	09:41	11:26	13:11	entf.	entf.	18:39
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:42	11:27	13:12	15:10	16:56	18:40
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:43	11:28	13:13	15:11	16:57	18:41
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:44	11:29	13:14	entf.	entf.	18:42
	Steg / Lidl	09:45	11:30	13:15	entf.	entf.	18:43

Abfahrtszeiten in roter Schrift können bei (noch) bestehender Sperrung entfallen.

Haben Sie Lust, bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer

Werden Sie Teil unseres Teams, das Menschen zusammenbringt, Mobilität in Haßmersheim, Hochhausen, Neckarmühlbach, Hüffenhardt und Kälbertshausen stärkt und eine Alternative zum eigenen Pkw bietet. Ein Bürgerbus leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Identität und der sozialen Gemeinschaft. Die Bürgerbusfahrer erhalten einmal jährlich eine Entschädigung in Anlehnung an die Ehrenamts-pauschale, abhängig ihrer erbrachten Stunden.

Bei Interesse melden Sie sich einfach bei Herrn Guth von der Gemeinde Haßmersheim unter Telefonnummer 06266/791-59 oder per E-Mail christian.guth@hassmersheim.de.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

<p>Amtliche Rufnummern</p> <p>Rathaus Hüffenhardt 9205- 0 Fax 9205-40 Bürgermeister Neff 9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de Frau Lais 9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de Frau Ernst 9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de Frau Jachmann 9205-13 Lea.Jachmann@Hueffenhardt.de Frau Harnisch 9205-15 Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de Frau Ueltzhöffer 9205-16 Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de Naturkindergarten Frau Beck 0152/24580447 Ute.Beck@Hueffenhardt.de Bauhof, Herr Hahn 928600 Mobiltelefon 0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de Amtsblatt-Redaktion Amtsblatt@Hueffenhardt.de</p> <p>Verwaltungsstelle Kälbertshausen 1310 OV Geörg 334</p> <p>Feuerwehr 112 Kdt. Heiß, Torsten 06268/1668 Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko 8299028 Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark 0172/2376402 feuerwehr@hueffenhardt.de</p> <p>Polizei 110 Posten Aglasterhausen 06262/917708-0 Revier Mosbach 06261/809-0</p>	<p>Forst-Revierleiter Herr Marquardt 0175/2237842 E-Mail: Johannes.Marquardt@Neckar-Odenwald-Kreis.de</p> <p>Grundschule Hüffenhardt Rektorin Barbara Rünz 487 Fax 9294-05</p> <p>Sporthalle Hüffenhardt 752</p> <p>Landratsamt NOK 06261/84-0 Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910 KWIn Buchen, Abfuhr 06281/906-0</p> <p>Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0</p> <p>Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch 09341/9498-70</p> <p>Versorgung Wasserversorgung Zweckverband (während der Öffnungszeiten) 07264/9176-0 (Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99</p> <p>Stromversorgung Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0 zentr. Störungsstelle 0800/3629477</p> <p>Störungsstelle Kabelfernsehen zentr. Störungsstelle 030/25777777</p> <p>Kaminfegermeister Hü. Peter Gramlich und Klaus Bähr 06262/95188 Kälbertsh. Wolfgang Engel 06263/9465 06262/4091</p> <p>Fleischbeschau Dr. Bauer 06262/915640 Tierheim Dallau 06261/893237</p>	<p>Kirchen/kirchl. Einrichtungen</p> <p>Evang. Kirchengemeinde Pfarrer Fritjof Ziegler 228</p> <p>Kindergarten Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt 1033 Kälbertshausen 9283313 Leiterin Dagmar Brettel</p> <p>Kath. Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Bad Rappenau Pfarrbüro 07264/4332</p> <p>Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste</p> <p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Praxis Dr. Johmann 1338</p> <p>Domus Cura Pflegezentrum Hüffenhardt 928930</p> <p>Nachbarschaftshilfe Pfarrer Ziegler 228 Hü: Bernhard Eckert 535 Kä: Erhard Geörg 334</p> <p>Tierarztpraxis Waberschek 928617</p>
--	---	--

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Montag - Samstag 7.00 - 19.00 Uhr (außer an Feiertagen)
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	



Glückwünsche

zum Geburtstag

23.2. Herbert Pfeiffer

80 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungskalender

Veranstaltung im Februar

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa., 24.2.	Verein der Hundefreunde	JHV	Bürgerhaus Kälbertshausen



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

Apotheken-Notdienstfinder

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800/0022833

mobil max. 69 ct/min.

22833

oder im Internet unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 – 22.00 Uhr

Mi. 13.00 – 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder docdirekt.de

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de

www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Montag, 26.2. Verpackungstonne

Dienstag, 27.2. Restmüll, Papiertonne

Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

kwin Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald-AöR

AWN

Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

Grüngutplatz Öffnungszeiten

Die Anlieferung von Grüngut darf nur erfolgen

- von 7:00 - 19:00 Uhr
- bei Tageslicht

An Sonn- und Feiertagen ist der Grüngutplatz geschlossen!

Jetzt KWIN-App herunterladen!

kwin Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald-AöR

Fragen zum Thema Entsorgung? Das KWIN-Team berät Sie gerne! 06281 906-0

www.kwin-online.de

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt

Abteilung Hüffenhardt

Übung

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 23.2.2024 um 20.00 Uhr zu einer Übung (Gesamt).

Abteilung Kälbertshausen

Übung

Die Kameraden der Abteilung Kälbertshausen treffen sich am Freitag, 23.2.2024 um 20.00 Uhr zu einer Übung (Gesamt).

ALLES AUF EINEN BLICK

Foto: andreas/stock.com / images Plus



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Süddeutsche Erdgasleitung (SEL)
Abschnitt Mannheim bis Hüffenhardt
Vorstellung der Planung
3. Festlegung des Vergabeverfahrens zum Verkauf des Bau-
platzes FISt.Nr. 286
4. Ferienbetreuung Grundschule
Fortführung der Kooperation mit Siegelsbach
Festlegung der Betreuungsgebühren
5. Antrag des Ortschaftsrats Kälbertshausen auf Beschaffung
von 2 Notstromaggregaten für den Ortsteil Kälbertshausen
6. Bauhof
Beschaffung einer Rüttelplatte
7. Bauantrag zur Sanierung eines bestehenden Wohnge-
bäudes, Erneuerung und Dämmung des Daches, Neubau
einer Dachgaube auf dem Grundstück FISt.Nr. 86, Gemarkung
Hüffenhardt
8. Bauantrag zur Umplanung einer Garage, FISt.Nr. 8261,
Gemarkung Hüffenhardt
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff fasst den bisherigen Verlauf des Verfahrens zusammen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Gemeinderat bereits am 14.10.2021 über das Vorhaben zum Bau einer Gastransportleitung, die auch über die Gemarkungen Kälbertshausen und Hüffenhardt führt, unterrichtet. Die Planung und Ausführung des Vorhabens erfolgt durch die Firma Terranets.

Am 19.11.2022 und am 23.1.2023 wurden die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter in Hüffenhardt von Terranets über den Sachstand der Genehmigungsplanung unterrichtet, Fragen, Bedenken und Anregungen konnten vorgebracht werden.

Die Bedenken bzw. Anregungen richteten sich im Wesentlichen auf eine Verlegung der Leitung in Feldwegen oder anderen geeigneten öffentlichen Flächen. Dies wurde von der Firma Terranets abgelehnt.

Die Firma begründete dies mit einer deutlich längeren Trassenführung bei Verlegung in bestehende Wege, einer nicht ausreichenden Breite der Feldwege (benötigt werden ca. 10 m Breite inkl. Schutzstreifen) und einer Verlängerung der Bauzeit wegen höherer Anforderungen an den Wegebau. Die Firma versichert, dass die in Anspruch genommenen Grundstücke nach dem Leitungsbau in der Regel nahezu uneingeschränkt wieder für die bisherige Nutzung zur Verfügung stehen und keine nur schwer zu bewirtschaftenden Grundstücksteile zurückbleiben. Als Argument gegen eine Verlegung der Leitungen in den Wegen wird ferner vorgebracht, dass diese bei Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten gesperrt werden müssten, was zu einer unnötigen Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs führen würde.

In einem Einzelfall war möglicherweise die Wasserleitung eines Aussiedlerhofs betroffen, hier sollten weitere Untersuchungen vorgenommen werden. Ein endgültiges Ergebnis liegt der Gemeindeverwaltung bis dato nicht vor.

Das Planfeststellungsverfahren wurde mittlerweile eingeleitet, die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 25.9.2023 bis 24.10.2023 öffentlich aus. Die Frist für Einwendungen endet am 23.11.2023. In der Gemeinderatssitzung stellen die Vertreter der Firma Terranets das Vorhaben anhand der beigelegten Präsentation vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Geörg nimmt Bezug auf den Schutz der Quelle des Wüsthäuser Hofes. Seiner Meinung nach wäre ein alternativer Trassenverlauf möglich und die bessere Alternative gewesen, sowohl hinsichtlich der Gefährdung der Quelle als auch hinsichtlich des in der Nähe befindlichen Biotops.

Frau Raubenheimer, Fa. Terranets, erklärt dagegen, dass eine Umgehung der Quelle technisch machbar sei. Eine Trinkwasserversorgung für den Notfall werde gewährleistet.

Gemeinderat Prior möchte wissen, was bei einem dauerhaften Versiegen der Quelle passiere. Frau Raubenheimer versichert, dass die Firma Terranets bei Schäden dieser Art zu ihrer Verantwortung stehen werde. Sie verweist auf die gesetzliche Verpflichtung, für Schäden, die man verursacht habe, einzustehen. Eine Lösung sei in diesem Fall vermutlich der Anschluss an die Wasserversorgung.

Gemeinderat Weber befürchtet teure Gutachterkosten für die Betroffenen, sollte die Quelle erst zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise nach einem Jahr, versiegen. Herr Kröhnert, Fa. Terranets, erwidert dazu, dass nach einem so kurzen Zeitraum ein Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur Herstellung der Erdgasleitung nicht unwahrscheinlich sei. Terranets habe sich hier kooperativ gezeigt und stehe zu ihrer Verantwortung. Frau Raubenheimer ergänzt, dass in den Verträgen eine Haftung für Folgeschäden für 3 Jahre abgebildet werden soll. Im Fall der Familie Engel, Wüsthäuser Hof, wird eine Verlängerung des Haftungszeitraums auf 5 Jahre geprüft.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf die Zusage der Firma Terranets zu einem weiteren Termin mit den Grundstückseigentümern im letzten Infomarkt, die nicht eingehalten wurde. Frau Raubenheimer antwortet, dass es Gespräche mit den Grundstückseigentümern gegeben habe, allerdings konnten nicht alle Wünsche umgesetzt werden, beispielsweise die Verlegung der Leitung komplett in Feldwege. Dort, wo es möglich war, wurde die Trasse an den Rand der Grundstücke verlegt.

Gemeinderat Prior regt an, bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt alle Einwendungen zu sammeln und weiterzuleiten. Hauptamtsleiterin Ernst erwidert, dass grundsätzlich bei Verfahren dieser Art die Möglichkeit bestehe, Einwendungen mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen und die Verwaltung selbstverständlich bei der Formulierung behilflich ist, sollte der Widerspruchsführer dies wünschen. Bürgermeister Neff ergänzt dies um den Hinweis auf die fachliche Beratung durch die Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbands.

Gemeinderat Haas nimmt Bezug auf die Beschwerden von Winzern im Bereich um Heidelberg, die zu einer Änderung der Planung in einem Weinanbauggebiet geführt habe. Frau Raubenheimer erläutert, dass die Leitung bereits 2006 in offener Bauweise geplant war. Mehrere Varianten wurden untersucht, auch eine Untertunnelung. Letztendlich wurde die sinnvollste Variante für das dortige FFH-Gebiet, ein Baugebiet und die Weinberge gewählt. Ein Tunnel sei ein deutlich größerer landschaftlicher Eingriff.

Gemeinderat Geörg erkundigt sich nach den Möglichkeiten eines Anschlusses der Gemeinde an die Gasleitung.

Die Vertreter der Fa. Terranets raten hier zu einem Antrag des örtlichen Netzbetreibers, der Stadtwerke Mosbach oder dem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, da ein solcher Anschluss sehr teuer sei und dies die wirtschaftlichste Lösung.

Bürgermeister Neff ermöglicht den anwesenden Zuschauern Fragen an die Vertreter der Fa. Terranets.

Herr Guthörle erkundigt sich nach bereits umgesetzten Projekten, die man besichtigen könne. Die Firmenvertreter verweisen darauf, dass ab März 2024 im Landkreis Ludwigsburg ab Kirchhausen gebaut werde. Einen guten Eindruck über die Dimension des Bauprojekts verschaffe auch die Besichtigung des Rohrlagers bei Großgartach.

Herr Mössner möchte wissen, ob ein örtlicher Kundenabgang auch in 5 – 10 Jahren noch möglich sei. Dies wird bejaht, allerdings sein ein Zugang während der Bauphase deutlich kostengünstiger. Eine Netzanschlussanfrage des örtlichen Versorgers liege vor.

Herr Guthörle verweist auf die Verhandlungen der Entschädigungen der Grundstückseigentümer durch den Landesbauernverband und rät, deren Ergebnis vor Vertragsabschluss abzuwarten.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im oben genannten Planfeststellungsverfahren. Zum Vorhaben nehmen wir für den Teilbereich, der unsere Gemarkung betrifft, wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Der Bau der SEL stellt einen erheblichen Eingriff in die Natur, die Land- und Forstwirtschaft und insgesamt auch in die Planungshoheit der Gemeinde dar. Die Gemeinde Hüffenhardt steht dem Bau der Leitung dennoch nicht im Wege, erwartet aber, dass die Eingriffe so schonend wie nur möglich erfolgen.

Vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten sollte eine gemeinsame Begehung/Befahrung der gemeindeeigenen Grund-

stücke sowie der als Baustellenzufahrt in Anspruch genommenen Feldwege zur Dokumentation evtl. Schäden durchgeführt werden.

Leitungstrasse

Die Bedenken und Anregungen, die ein Großteil der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Grundstücke im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Termine Gemeinderatssitzung 14.10.2021, Infomärkte am 19.11.2021 und 23.1.2023) vorgetragen wurden, möchten wir in unserer Stellungnahme aufgreifen und unterstützen. Diese richten sich im Wesentlichen gegen eine Trassenführung quer durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und stattdessen eine Verlegung der Trasse in Feldwege oder andere geeignete Flächen. Die Stellungnahme der Firma Terranets, mit der eine weitgehende Verlegung der Trasse in Feldwege abgelehnt wird, ist uns bekannt, wir haben sie zur Kenntnis genommen, ebenso wie die teilweise Optimierung der Trassenführung und eine teilweise Verlegung an den Rand der bewirtschafteten Flächen. Dennoch sehen wir hier noch zahlreiche Möglichkeiten zur Verbesserung der Trassenführung.

Der Eingriff ist so gering wie möglich zu halten. Diesem Grundsatz kann nur Rechnung getragen werden, wenn die Verlegung der Leitung entlang der Wirtschaftswege erfolgt und eine Trassenführung quer durch landwirtschaftliche Grundstücke auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt wird.

Wasserversorgung Wüsthäuser Hof

Im Bereich des Wüsthäuser Hofes ist darauf zu achten, dass diese landwirtschaftliche Hofstelle mit Ferien auf dem Bauernhof eine eigene Wasserversorgung aus einer Quelle hat, deren Ursprung im Bereich der Ferngasleitung liegt bzw. dort vermutet wird. Eine Beeinträchtigung dieser Eigenwasserversorgung muss in jedem Fall vermieden werden. In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2023 wurde von Vertretern der Firma Terranets im Falle der Wasserversorgung Wüsthäuser Hof eine mögliche Verlängerung der Garantieverpflichtung für Folgeschäden von 3 auf 5 Jahre angesprochen, eine Prüfung wurde zugesagt. Wir halten eine Fristverlängerung auf 5 Jahre für unbedingt angezeigt.

Leitungsdokumentation

Die Gemeinde erwartet, dass ihr nach Abschluss der Maßnahme ein genauer Bestandsplan – sowohl konventionell auf Papier, als auch in digitaler Form, zur problemlosen Übernahme in das gemeindliche geografische Informationssystem – übergeben wird. Unter Beachtung der vorgenannten Punkte wird die Gemeinde Hüffenhardt das Vorhaben positiv begleiten können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst informiert über den Sachverhalt wie folgt: Im Zuge einer Information des Gemeinderats über eine Interessensbekundung zum Kauf des gemeindeeigenen Grundstücks FISt. Nr. 286 als Bauplatz wurde aus dem Gemeinderat angefragt, das Grundstück nicht nach den vom Gemeinderat festgelegten Sozialkriterien auszuscheiden, sondern abweichend davon gegen Höchstgebot auszuscheiden.

Es wird vorgeschlagen, das Mindestgebot auf 70 Euro pro Quadratmeter festzulegen. Der aktuelle Bodenrichtwert des Grundstücks als gemischte Baufläche beträgt 65 Euro/m². Eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb wird ebenso vorgeschlagen wie eine Zustimmungspflicht zur Veräußerung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb zur Vermeidung spekulativer Grundstückserwerbe.

Die Ausschreibung im Höchstgebotsverfahren gilt nur für das Grundstück FISt. Nr. 286.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen die Durchführung eines Höchstgebotsverfahrens aus und vertreten die Auffassung, dass auch dieses Grundstück nach den allgemeinen Bauplatzvergabebedingungen der Gemeinde ausgeschrieben werden sollte. Gemeinderat Siegmann gibt zu bedenken, ob nicht eine Bauverpflichtung innerhalb eines Zeitraums von 5 statt der vorgeschlagenen 2 Jahre festgelegt werden soll. Hier weisen Verwaltung und mehrere Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass bisher eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb galt. Gemeinderat Siegmann ist ferner der Meinung, dass die Zustimmung zur Weiterveräußerung für ihn nicht passe. Bauamtsleiterin Ernst erläutert, dass dies zur Verhinderung spekulativer Grundstückskäufe dienen soll.

Diskutiert wird im Gremium über den Grundstückspreis. Der Bodenrichtwert liegt bei 65 Euro, so Bürgermeister Neff auf Anfrage. Die Erschließungskosten, die von der Gemeinde zutragen

wären, da das Grundstück voll erschlossen veräußert werden soll, beziffert er auf 10.000 – 15.000 Euro bei einer Größe von 10 Ar.

Gemeinderat Hagner spricht sich für einen Preis von 80 Euro pro Quadratmeter aus, da nur ein Drittel des Grundstücks bebaut werden kann. Dies wird von weiteren Gemeinderäten unterstützt. Gemeinderat Müller plädiert dagegen für 70 Euro.

Nach dem Verlauf der Diskussion stellt Bürgermeister Neff fest, dass kein Redner sich für die Vergabe im Höchstgebotsverfahren ausgesprochen hat, obwohl der Vorschlag aus dem Gremium kam. Da sich eine überwiegende Zahl der Gemeinderäte für einen Bauplatzpreis von 80 Euro ausgesprochen hat, würde er diesen Preis zur Abstimmung stellen und Punkt 1 des Beschlussvorschlages entsprechend abändern (Ausschreibung nach Bauvergabebedingungen). Über die Punkte 1 und 2 sowie über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages soll sodann jeweils separat abgestimmt werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Abverkauf des Grundstücks FISt.Nr. 286 Gemarkung Hüffenhardt nach den Bauplatzvergabebedingungen der Gemeinde Hüffenhardt in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Der Bauplatzpreis wird auf 80 Euro/m² festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Es werden lediglich Gebote von natürlichen Personen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Es gelten folgende Verkaufsbedingungen:

4.1. Auf dem Baugrundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach dessen Erwerb ein Wohngebäude (Ein- oder Zweifamilienhaus) zu errichten. Für den Fall, dass der Erwerber der Bauverpflichtung nicht nachkommt, steht der Gemeinde ein Rückkaufsrecht, das vertraglich abgesichert wird, zu.

4.2. Bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren nach dessen Erwerb ist die Zustimmung der Gemeinde Hüffenhardt erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die gemeinsame Ferienbetreuung für Grundschüler der Gemeinden Siegelsbach und Hüffenhardt wurde in den Sommerferien 2022 erfolgreich gestartet und 2023 fortgeführt.

Die Ferienbetreuung 2023 erbrachte folgendes Ergebnis:

Die Personalkosten (reine Betreuungskosten) belaufen sich für die Grundschulbetreuungskräfte der Gemeinde Hüffenhardt auf 1.323 Euro pro Woche, bei 3 Wochen Betreuung waren dies 3.969 Euro. Weitere Kosten für Reinigung, Verwaltungsaufwand, Verbrauchsmaterialien, Wasser und Strom kommen hinzu, wurden aber nicht gesondert berechnet. Eingenommen wurden Elternbeiträge in Höhe von 2.392 Euro. Der Zuschuss für die Personalkosten lag damit bei 1.577 Euro.

Die Auslastung der Betreuungswochen lag im Ergebnis bei knapp unter 9 Teilnehmern pro Woche.

Die Gebühren im Jahr 2023 betragen 92 Euro pro Woche und Kind. In Absprache mit unserem Kooperationspartner Siegelsbach wird vorgeschlagen, den Beitrag nicht zu erhöhen.

Für 2024 sind Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses zu erwarten, diese werden aber zumindest teilweise kompensiert durch den Wechsel einer langjährigen Mitarbeiterin zur Verwaltung. Die neuen Grundschulbetreuungskräfte sind in niedrigeren Grund- bzw. Entwicklungsstufen der jeweiligen Entgeltgruppe.

Die übrigen Parameter zur Ferienbetreuung, insbesondere die Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern pro Woche, die Vorauszahlung der Elternbeiträge und Rückerstattung der Beiträge nur bei längerfristiger Erkrankung (mindestens 1 Woche) werden beibehalten.

In Siegelsbach wird eine Betreuung in allen Ferien diskutiert. Im Januar soll dort ein Elternabend zu diesem Thema abgehalten werden.

In Hüffenhardt wurde der Bedarf für eine Betreuung in den Osterferien und den Pfingstferien 2021 abgefragt. Für die Osterferien gab es keinen Betreuungsbedarf, für die Pfingstferien ebenfalls nur für 2 Kinder aus einer Familie. Seither gab es keine Anfragen mehr für Betreuung außerhalb der Sommerferien. Eine Erweiterung der Ferienbetreuung über die Sommerferien hinaus ist daher von Hüffenhardter Seite derzeit nicht vorgesehen.

Die Gemeinderäte Hagner und Siegmann stellen fest, dass sich die Ferienbetreuung bewährt hat und gut angenommen werde.

Beschluss

1. Die Kooperation zur Ferienbetreuung der Grundschul Kinder mit der Gemeinde Siegelsbach wird auch 2024 und in den Folgejahren fortgesetzt.
2. Die Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung der Grundschüler wird für die Sommerferien 2024 auf 92 Euro pro Woche und teilnehmendem Kind festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff verweist darauf, dass sich der Gemeinderat Hüffenhardt in seiner Sitzung am 27.4.2023 mit der Konzeption der Notstromversorgung beschäftigt und beschlossen, zunächst nur ein Notstromaggregat für die Mehrzweckhalle in Hüffenhardt zu beschaffen. In den Feuerwehrgerätehäusern, im Rathaus Hüffenhardt und im Bürgerhaus Kälbertshausen sollen derzeit nur Anschlussmöglichkeiten für Notstromaggregate geschaffen werden.

Der Ortschaftsrat Kälbertshausen hat sich am 13.9.2023 ebenfalls mit dem Thema befasst und dabei die Anschaffung von 2 Notstromaggregaten für den Ortsteil Kälbertshausen beschlossen. Ein Protokollauszug ist als Anlage beigefügt.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Georg erläutern die Hintergründe des Ortschaftsratsbeschlusses.

Mehrere Gemeinderäte äußern sich dahin gehend, dass im Feuerwehrbedarfsplan ein Notstromaggregat für die Feuerwehr Kälbertshausen vorgesehen ist und sprechen sich für eine Beschaffung aus. Auch die Notstromversorgung des Bürgerhauses wird von Teilen des Gremiums befürwortet.

Gemeinderat Müller verweist auf die Grundsatzdiskussion am 27.4.2023, in der alle Argumente, alle Für und Wider ausführlich erörtert wurden und letztendlich der Beschluss gefasst wurde, zunächst nur ein Notstromaggregat für die Mehrzweckhalle Hüffenhardt zu beschaffen und damit Erfahrungen zu sammeln.

Gemeinderat Siegmann erwidert dazu, dass es dem Gemeinderat freistehe, Beschlüsse zu hinterfragen, und neue Aspekte zu berücksichtigen. Gemeinderat Müller ist der Meinung, dass gerade keine neuen Erkenntnisse vorliegen und keine neuen Argumente vorgetragen wurden seit April.

Dieser Meinung schließen sich weitere Gremiumsmitglieder an.

Beschluss

Der Gemeinderat hält den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Notstromaggregaten vom 27.4.2024 aufrecht.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 6

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Neff erläutert Ortsbaumeister Hahn die vorgesehene Beschaffung. Für den Bauhof der Gemeinde Hüffenhardt soll eine Rüttelplatte beschafft werden. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 6.000 Euro für die Beschaffung eingestellt. Das vorhandene Gerät ist fast 30 Jahre alt, Ersatzteile können nicht mehr beschafft werden.

Es wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt. Sie belaufen sich auf 5.432,54 Euro netto (6.464,72 Euro brutto) und 5.395 Euro netto (6.420,05 Euro brutto).

Die Gemeindeverwaltung schlägt dennoch eine Vergabe an den Anbieter mit dem geringfügig höheren Angebot vor. Die Niederlassung für Reparatur und Service befindet sich in Neckarsulm und liegt damit deutlich näher als die Niederlassung des 2. Anbieters (Ludwigsburg).

Bis 6.000 Euro netto ist eine Direktvergabe zulässig.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach den Betriebsstunden. Ortsbaumeister Hahn führt aus, dass die Rüttelplatte etwa 20-mal pro Jahr im Einsatz sei, unter Umständen mehrere Tage hintereinander. Das Gerät gehöre zur Grundausstattung eines Bautrupps und sei kein Luxus. Als Beispiele für den Einsatz nennt er die Schaffung von Urnengrabfeldern in den Friedhöfen und das Ausheben und Verdichten von Gräbern.

Gemeinderat Georg ist ebenfalls der Meinung, dass das Gerät

gebraucht werde, z.B. auch beim Ausbessern von Feldwegen, beim Naturkindergarten oder auch für die Anlegung oder Erneuerung von Spielplätzen.

Gemeinderat Hagner verweist darauf, dass die Mittel in den Haushalt aufgenommen wurden und der Gemeinderat schon bei dieser Entscheidung die Notwendigkeit der Beschaffung gesehen habe.

Gemeinderat Siegmann hält die hohen Beschaffungskosten für unrentabel, wenn das Gerät zum Preis von 35 Euro pro Tag geliehen werden könnte. Gemeinderat Hagner und Ortsbaumeister Hahn erklären hierzu, dass die Miete ihrer Einschätzung nach höher sei. Gemeinderat Hagner weist hin auf weitere Personal- und Fahrzeugkosten durch Abholung und Abgabe des Geräts.

Gemeinderat Müller befürwortet ebenfalls die Anschaffung, hält aber das Gerät für zu klein. Dieser Eindruck täusche, so Ortsbaumeister Hahn. Das Gerät reiche mit 247 kg für kleinere Reparaturarbeiten völlig aus.

Die Frage von Gemeinderat Siegmann nach der Tiefe der Verdichtung wird beantwortet.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach den Wartungsintervallen. Diese sind alle 2 – 3 Jahre vorgesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung einer Rüttelplatte von der Firma Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH Co. KG, Preußenstraße 41, 80809 München zum geprüften Angebotspreis von 6.464,72 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Ernst informiert zum Baugesuch anhand des Lageplans und der weiteren Planunterlagen. Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes, Erneuerung und Dämmung des Daches, Neubau einer Dachgaube auf dem Grundstück F1St.Nr. 86, Gemarkung Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand des Lageplans. Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat hat sich bereits am 16.7.2020 mit dem Bauantrag beschäftigt und damals die Ausführung als Flachdach abgelehnt. Nunmehr ist ein Satteldach geplant mit einer Dachneigung von 30°. Die Abrundungssatzung Brühl schreibt für die Dachneigung 40° bis 55° vor. Die Verwaltung hält die Abweichung für vertretbar.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umplanung einer Garage, F1St.Nr. 8261 Gemarkung Hüffenhardt zu. Der Befreiung von der Dachneigung wie im Sachverhalt dargestellt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Eine Reparatur des Radlader ist erforderlich; die Kosten werden geschätzt auf 8.000 – 10.000 Euro;
- Kosten für Sanierung Unterkünfte Geflüchtete fielen bisher wie folgt an:

Bergstraße 2	
- Räumung Digeno 4	.637,02 Euro
- Malerarbeiten Fa. Brislinger Hü.	9.324,27 Euro
- Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele Obrigheim	2.063,42 Euro
- Küchenerneuerung steht noch aus	
Reisengasse 3	
- Malerarbeiten Fa. Spohn, Mosbach	6.149,03 Euro
- Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele	5.745,26 Euro
Hauptstraße 26 OG	
- Malerarbeiten Fa. Brislinger, Hü.	804,68 Euro
Keltergasse 14	
- Wohnungsräumung	6.698,00 Euro
- Nach einer Mitteilung des Kindergartenträgers ist eine vorübergehende Schließung der Einrichtung Kälbertshausen wegen Personalmangel ab 1.12.2023 unabwendbar. Alle Kinder sollen in Hüffenhardt betreut werden. Die Plätze reichen aus, lediglich bei der Kleinkindgruppe wird im Januar eine Überbelegung um 2 Plätze beantragt werden müssen.

- Kommunalwahl 9.6.2023
 - Die Ausgabe der Wahlvorschlagsunterlagen an die Wählervereinigungen erfolgt in der Sitzung.
 - Termin Einreichung: Nach Veröffentlichung der Wahl, eine Abstimmung mit dem Landratsamt steht noch aus.
 - Das Ende der Abgabefrist steht fest: 28.3.2024 (Gründonnerstag)
- Die Abgasabsauganlagen der Feuerwehrgerätehäuser in Hüffenhardt und Kälbertshausen werden diese Woche installiert.
- Termine
 - kommenden Sonntag, 19. November – Volkstrauertag
Bürgermeister Neff lädt ein zu den Gedenkfeierlichkeiten an den Ehrenmälern in Hüffenhardt und Kälbertshausen.
 - nächste Sitzung des Gemeinderats: Donnerstag, 14.12.2023
 - im Übrigen wird auf die Veranstaltungshinweise im Nachrichtenblatt der Gemeinde verwiesen.

Gemeinderat Weber spricht den relativ kleinen Parkplatz am Naturkindergarten an und regt die Einrichtung weitere Plätze an.

Bürgermeister Neff erwidert, dass die Gemeinde dort nicht über Flächen verfüge.

Gemeinderat Prior verweist auf den Waldparkplatz in unmittelbarer Nähe, der mitbenutzt werden könne, man müsse dann eben etwas weiterlaufen.

Zu Punkt 10

Eine Zuhörerin erinnert daran, dass sie Anfang des Jahres im Gemeinderat vorgesprochen und angeregt hat, sich Gedanken über attraktive Freizeitangebote für die Jugendlichen in der Gemeinde zu machen. Sie findet es schade, dass diese Anregung offenbar nicht aufgegriffen wurde.

Ein Einwohner erkundigt sich zum Thema kommunale Wärmeplanung. Hier gibt es im Verbund mit anderen Gemeinden Zuschüsse. Bürgermeister Neff antwortet, dass erste Gespräche mit Nachbarkommunen stattgefunden haben.



Vom Ortschaftsrat

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrats vom 24.1.2024

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Vorstellung des neuen Försters
3. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
4. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Ein Bürger erkundigt sich nach der Vollständigkeit des letzten Ortschaftsratsitzungsprotokolls, welches im Amtsblatt abgedruckt wurde.

Frau Jachmann von der Verwaltung bestätigt die Vollständigkeit des Protokolls mit dem Hinweis, dass wie im Gemeinderat auch keine Wortprotokolle verfasst werden.

Zu Punkt 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsvorsteher Geörg das Wort an den neuen Forst-Revierleiter Herrn Marquardt und an den Forstbetriebsleiter von Walldürn Herrn Hecht.

Nach einer kurzen Vorstellung präsentiert Herr Marquardt einen Rückblick von 2023. Dabei wird deutlich, dass die Klimaveränderungen auch dem Wald zu schaffen machen. Das lässt sich daran erkennen, dass ca. 73 % des Einschlages auf Dürre, Insekten und Pilze zurückzuführen ist.

Im Jahr 2023 wurden zwar keine neuen Kulturen angelegt, dafür fanden Nachbesserungen an der bestehenden Pflanzenfläche am Binsweg statt.

Die erschwerten Bedingungen im Verlauf der Wintersaison 2023/2024 lassen sich laut Herrn Marquardt und Herrn Hecht auf die Witterung mit den milden Temperaturen und der Nässe, der Unternehmervfügbarkeit und auf Maschinenausfälle zurückführen.

Herr Marquardt erläutert anhand einer Karte, welche Hiebsarten in Zukunft angegangen werden und welche Flächen bereits eingeschlagen wurden.

In diesem Zug erläutert Herr Marquardt, dass bis zum 1.3. das Holz fertig eingeschlagen am Wegrand liegen muss, was natürlich auch eine Zeitproblematik mit sich bringt.

Außerdem betont Herr Marquardt die Wichtigkeit der Verkehrssicherungspflichten, welche aufgrund der vielen Baumschäden

proportional dazu ansteigen. Als Beispiel nennt er hier den Gemeindeverbindungsweg von Kälbertshausen nach Hochhausen. Ortsvorsteher Geörg schlägt vor, an den Hauptschotterwegen nach schief stehenden Bäumen, die eventuell umfallen könnten, zu schauen.

Herr Marquardt erklärt, dass es sich hierbei um eine walddtypische Gefahr handelt. Das heißt, dass man nicht nach jedem schief gewachsenen Baum schauen kann, aber an viel befahrenen oder belaufenen Wegen vermehrt darauf achtet.

Ortschaftsratsrat Bödi bringt seine Sorge um den gemeindeeigenen Forst zum Ausdruck. Aus diesem Grund möchte er wissen, wie sich der Erholungsfaktor Wald weiter entwickeln wird und was dieser aus finanzieller Sicht abwirft.

Herr Marquardt erläutert, dass es zum einen Holz von guter Qualität gibt, welches umgemacht wird und zum anderen Holz von schlechter Qualität gibt, welches versucht wird stehen zu lassen, um Kahlflächen zu vermeiden.

Außerdem hofft Herr Marquardt, dass die Naturverjüngung, da sie bereits mit der Dürre aufwächst, besser mit den klimatischen Bedingungen zurechtkommt.

Des Weiteren wird versucht, Buchen mit anderen Baumarten auszutauschen, die ebenfalls besser mit den klimatischen Bedingungen zurechtkommen.

Herr Hecht ergänzt, dass es wichtig ist im Hinblick auf den Erholungsfaktor zu verstehen, dass der Wald sich verändert.

Allerdings leidet unser Wald seit den letzten fünf Jahren spürbar. Ein großes Problem hiervon ist der abfallende Boden Richtung Haßmersheim, auf welchem das Wasser davonfließt.

Ortschaftsratsrat Luckhaupt spricht das Thema des Eschesterbens in der Naturverjüngung an.

Dieses Problem ist bereits bekannt, so Herr Hecht. Es wird versucht, die Eschen durch andere Arten zu ersetzen.

Herr Marquardt ergänzt, dass es aktuell kaum Eschepflanzgut gibt, da nur ca. 1 % der neu gepflanzten Eschen überleben.

Auf die Aussage von Ortsvorsteher Geörg, dass vor ca. 40 Jahren im Heschelwald viele Eichen gepflanzt wurden, erklärt Herr Marquardt, dass Eichen besser mit trockenem Klima zurechtkommen. Allerdings sind Eichen sehr teuer und lichtbedürftig, weshalb man sie nicht zwischen Buchen pflanzen kann.

Ein Bürger bemängelt, dass bei Holzpreissenkungen immer nur die Industrie, aber nicht die Bürger berücksichtigt werden. Er findet, dass die Preisempfehlungen vom Forstamt an die Bürger angepasst werden sollten.

Herr Hecht erklärt, dass die Preisempfehlung nicht vom Forstamt, sondern von der Forstlichen Vereinigung Baden-Württemberg (FVB) stammt.

Ortschaftsratsrat Luckhaupt erläutert, dass die Holzvermarktung traditionell im Forstamt eingegliedert war, diese jedoch mittlerweile ausgegliedert sei, aber es noch so aussähe, als wäre sie im Forstamt eingegliedert.

Auf den Vorschlag eines Bürgers, dass man Schadholz an die Bürger verkaufen sollte, antwortet Herr Hecht, dass sie dies in Form von Brennholz bereits tun. Der Brennholzbedarf wird vorrangig mit Schadholz gedeckt.

Ein Bürger möchte wissen, wie der finanzielle Unterschied zwischen Brennholz und Industrieholz zustande kommt.

Die finanziellen Unterschiede lassen sich laut Herrn Hecht auf die Marktentwicklung mitsamt Angebot und Nachfrage zurückführen. Schlussendlich legt jedoch jede Gemeinde selbst den Holzpreis fest.

Die Anfrage eines Bürgers, ob man den Holzverkauf nur auf Bürger der Gemeinde Hüffenhardt begrenzen könne, verneint Ortschaftsratsrat Luckhaupt. Gemäß EU-Recht sei dies nicht zulässig. Außerdem sollen die Bürger nicht bevorzugt werden.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Weiterentwicklung des Waldes in den nächsten 25 bis 30 Jahren.

Herr Hecht erläutert, dass das Ziel nach wie vor sein wird qualitativ hochwertiges Holz zu produzieren, aber auch die Natur so weit wie möglich zu erhalten.

In diesem Zuge erfragt Ortschaftsratsrat Erlewein, ob eine Durchforstung angedacht ist, die die Bürger selbst vornehmen können. Solch eine Durchforstung ist nur in jüngeren Beständen möglich, da bei älteren Beständen einen finanziell höhere Vermarktung angestrebt wird.

Als alle Fragen vom Gremium und ausnahmsweise von den Zuschauern zugelassenen Fragen beantworteten waren, bedankte sich Ortsvorsteher Geörg bei Herrn Marquardt und Herrn Hecht für die guten Erläuterungen und verabschiedete sie.

Zu Punkt 3

Ortsvorsteher Geörg erläutert, dass er die Haltbarkeit der Gasrohre von der geplanten Süddeuten Erdgasleitung, welche durch die Gemarkung Kälbertshausen verlaufen soll, in Erfahrung bringen konnte. Diese betragen nach Aussage der Firma Terranets in der Regel zwischen 45 und 55 Jahre. Allerdings gibt es in Deutschland Gasrohre, welche bereits seit fast 100 Jahren im Einsatz sind.

Ein Bürger bekräftigt die Aussage von der langen Haltbarkeit der Gasrohre und ergänzt, dass die Rohre von außen gut geschützt und auch regelmäßig von innen überprüft werden.

Ortsvorsteher Geörg berichtet über den in der letzten Ortschaftsrats-sitzung angesprochenen defekten Stehtisch im Vereinsraum. Nach Rücksprache mit Ortsbaumeister Hahn sah der Sachverhalt wie folgt aus:

Die Stehtische wurden bei der Versammlung des Wasserzweckverbandes, welche im Dezember stattfand, weder benutzt noch angerührt. Diese Stehtische gehören den Vereinen und nicht der Gemeinde, da die Gemeinde ihre eigenen Stehtische besitzt. Wie und wo die Vereine ihre Dinge lagern ist deren Sache und nicht Sache der Gemeinde.

Ortsvorsteher Geörg spricht das Thema „Flyer für den Landwirtschaftlichen Lehrpfad“ an. Nach Rücksprache mit dem Naturpark Neckartal-Odenwald startete die neue EU-Förderperiode im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 1.1.2023.

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift (Förderrichtlinie), die planmäßig zu Beginn des Förderjahres 2023 zur Verfügung stehen sollte, befindet sich derzeit allerdings noch in Bearbeitung.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Naturpark daher noch keine genaue Aussage treffen, wie genau und in welchem Umfang eine Förderung im Förderjahr 2024 stattfinden kann.

Sie gehen aktuell davon aus, dass die neue Verwaltungsvorschrift frühestens Mitte 2024 in Kraft treten kann, erst dann wird eine Antragstellung möglich sein.

Die Gemeinde wird über den weiteren Prozess informiert.

Ortsvorsteher Geörg informiert den Ortschaftsrat sowie die Bürger darüber, dass die Bauarbeiten zur Errichtung des Hochbehälters des Wasserzweckverbandes nun begonnen haben.

Ortschaftsrat Bödi steht der aktuellen Zu- und Abfahrt über einen Feldweg von der Lindenstraße aus kritisch gegenüber. Seiner Meinung nach sei dieser Weg schon abgefahren.

Außerdem bemängelt er, dass kein Hinweisschild auf die Verschmutzung der Fahrbahn hinweist.

Ortschaftsrat Luckhaupt kritisiert den Vorschlag eines Bürgers den Eselsweg als Zu- und Abfahrt für die Bauarbeiten zu benutzen. Schließlich mündet dieser in die Landesstraße, was für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich werden kann.

Ortschaftsrat Bödi erkundigt sich danach, ob es bereits einen Termin zur Besprechung zur Erstellung einer Nutzungsordnung für das Backhaus gibt.

Ortsvorsteher Geörg verneint dies, schlägt aber vor, nach der nächsten oder übernächsten Ortschaftsrats-sitzung diesen Besprechungstermin anzusetzen oder einen separaten Termin mit den Betroffenen auszumachen. Dies wird Ortsvorsteher Geörg noch mit den Betroffenen abklären, wie es ihnen zeitlich passt.

Zu Punkt 4

Ein Bürger möchte wissen, ob sich jemand auf die Anzeige im Amtsblatt über das gestohlene Wappen am Spielplatz gemeldet hat bzw. ob sich daraus etwas ergeben hat.

Ortsvorsteher Geörg antwortet, dass sich hierbei noch nichts ergeben hat. Allerdings hat er mit einem Bürger über dieses Thema gesprochen und dieser könnte sich vorstellen, auf Spendenbasis zwei neue Wappen für Hüffenhardt und Kälbertshausen selbst zu machen.

Ob eine polizeiliche Anzeige nach dem Diebstahl gemacht wurde und ob das Wappen versicherungstechnisch abgedeckt ist muss Ortsvorsteher Geörg bei der Verwaltung nachfragen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Wanderbeschilderung, welche vor einigen Monaten auf der Verkehrsinsel am Ortseingang von Kälbertshausen angebracht wurde.

Ortsvorsteher Geörg betont nochmal, dass die Schilder von der Touristikgemeinschaft Odenwald aufgestellt wurden und die Gemeinde hierfür nicht zuständig sei.

Einige Bürger und auch Ortschaftsräte möchten wissen, wann die Schilder für den Bereich Bergstraße/Bangert/Jägersgarten und generell neue Bodenmarkierungen angebracht werden.

Ortsvorsteher Geörg antwortet, dass die Schilder bereits aufgestellt wurden und die Bodenmarkierungen im Frühjahr erneuert werden.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Glasfaserausbaubarbeiten.

Ortsvorsteher Geörg besitzt hierzu keine genaueren Informationen.

Ein Bürger spricht das Thema mit dem aktuell noch geschlossenen Kindergarten in Kälbertshausen an. Seiner Meinung nach sind in Hüffenhardt aktuell zu viele Kinder und er bringt den Vorschlag, dass ein paar der Erzieherinnen zeitweise nach Kälbertshausen wechseln sollen, damit der Kindergarten dort wieder öffnen kann.

Ortschaftsräte Bödi und Luckhaupt sehen den Vorschlag eher kritisch, da es auch in Hüffenhardt zu wenig Erzieher gibt.

Der Bürger möchte, dass sich der Ortschaftsrat aber auch die Gemeinde für eine schnelle Öffnung des Kindergartens einsetzen.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Gemeinde Informationen über die drei Stromausfälle im Dezember besitzt.

Ortsvorsteher Geörg besitzt hierzu keine genaueren Informationen.

Ein Bürger geht nochmal auf das in der letzten Sitzung angesprochene Thema mit dem vorhanden Gewerbegrundstück am Ortseingang von Kälbertshausen ein, über welche Stromleitungen verlaufen und es deshalb niemand nutzen möchte. Seine Idee hierzu wäre, dort eine Fernwärmestation oder ein Blockheizkraftwerk hinzubauen. Da die Gemeinde die Wärmeplanung zusammen mit den Sprengelgemeinden angehen wird, könnte man dort Gas oder Pellets einsetzen.

Einige Bürger aber auch Ortschaftsräte befürworten die Idee. Ihnen sind aber auch die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bevölkerung bewusst, die bei einem solchen Projekt aufkommen werden.

Hinweis: Die Namen der Zuschauer dürfen aus Datenschutzgründen nicht ohne Einverständniserklärung veröffentlicht werden.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt unter der Rubrik Rathaus & Service – Ortschaftsrat – Protokolle.

Gemeinde Hüffenhardt Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

- Am Sonntag, 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. In der Gemeinde Hüffenhardt sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hüffenhardt	9	9
Kälbertshausen	3	4

In der Ortschaft Kälbertshausen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

- Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat der Ortschaft Kälbertshausen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.
Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsratsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebens-

jahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft

		Personenzahl
Kälbertshausen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wähler-

lervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus

der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl der Ortschaftsvereinigung, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der

Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hüffenhardt, 22.2.2024
Bürgermeisteramt
gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV Süd in einige Ortschaften, um die Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste Pkw-Anhänger vorgeführt werden. Weil diese Sondertermine in der Regel nur während der Wintermonate durchgeführt werden, wird auch Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2024 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Termine

Dienstag, 19.3.2024, 8.15 – 9.15 Uhr, beim Bauhof in Hüffenhardt

Dienstag, 19.3.2024, 9.15 – 10.30 Uhr, an der ehem. Schmiede in Kälbertshausen

Bestellannahme Brennholz lang

Die Bestellannahme für Brennholz lang läuft seit einigen Wochen. Bestellungen werden im Rathaus bei Frau Lais telefonisch oder per E-Mail angenommen. **Aufgrund der großen Nachfrage endet die Bestellfrist Ende Februar.** Aus diesem Grund bitten wir im Vorfeld zu beachten, dass die gewünschte Bestellmenge ggf. nicht zugeteilt werden kann, unser Bestreben ist es jedoch, jeden Kundenwunsch zu erfüllen. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Flächenlose im Gemeindewald Hüffenhardt und Haßmersheim

Vergabe am 22. und 23.2.2024

Donnerstag, 22.2., 14.00: Treffpunkt Hochhausen Ortsverbindungsstraße Einfahrt Vogelherdweg (Pavillion)

Schlagraumlose entlang der Ortsverbindungsstraße

Donnerstag, 22.2., 15.30: Treffpunkt Kälbertshausen Einfahrt Wagenseeweg hinter dem Sportplatz

Flächenlos schwache Esche liegend

Donnerstag, 22.2., 15.45: Treffpunkt Kälbertshausen Waldengang Bombenlochweg

Schlagraumlos

Donnerstag, 22.2., 16.00: Treffpunkt Hüffenhardt (Naturkindergarten)

Schlagraumlose entlang des Unschuffweges

Freitag, 23.2., 14.00: Treffpunkt Haßmersheim Einfahrt Richtweg

Schlagraumlose Höhe Abendwiesenweg

Interessenten werden darum gebeten, ihren Motorsägenschein mitzubringen!

Persönliche Schutzausrüstung, Sonderkraftstoff und Bioöl werden vorausgesetzt.

Die Vergabe findet bei jedem Wetter statt.

Die Aufarbeitung ist bis Ende April möglich und kann ggf. ab September abgeschlossen werden.

Aufgrund anhaltender Nässe und durchweichter Waldböden können Schlagraumflächen derzeit nur eingeschränkt bereitgestellt werden. Wir bitten um Verständnis.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



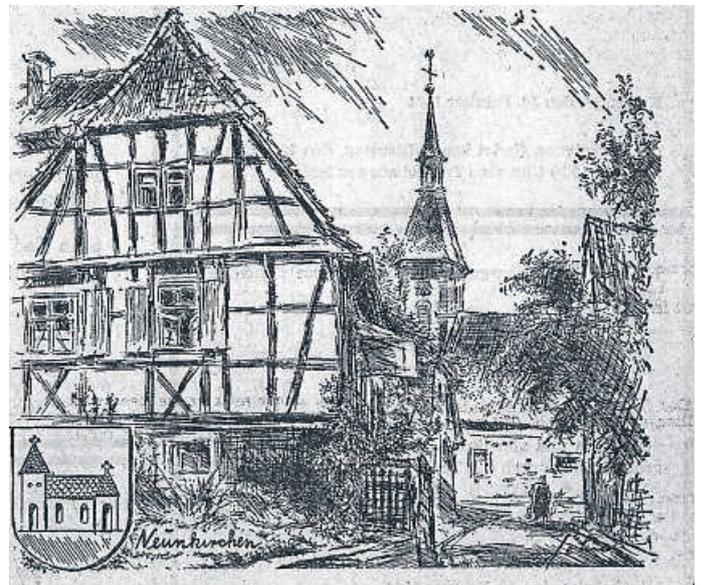
Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Trip-Tipps vom Tageblatt

Durch Wälder nach Neunkirchen

Nach Neunkirchen, der höchstgelegenen Gemeinde im Kleinen Odenwald, führt der heutige Wandervorschlag. Durch die über 500 Hektar großen Buchen- und Nadelwälder ziehen viele Spazier- und Wanderwege. Von den zahlreichen Lichtungen bieten sich prachvolle Blicke hinunter ins Neckartal und im Süden bezaubernde Fernblicke ins Kraichgauer Hügelland. Wer ländliche Umgebung und stille Wälder liebt, sollte einmal in dieser weniger bekannten Landschaft wandern.



Autowanderer sollten bis zum Waldparkplatz „Heiligwiese“ fahren oder die Schutzhütte „Überbau“ an dem bergab führenden Waldweg (Richtung Neckar) ansteuern. Vom Rastplatz „Heiligwiese“ zieht ein Weg zum Sportplatz und an der Blockhütte bei

der Saatschule vorbei über den „Hansenwiesenweg“ zum „Eckwälder“. Dieser Wanderweg ist als Waldlehrpfad angelegt und Familien mit Kindern besonders zu empfehlen (Länge etwa vier Kilometer). Wer gut zu Fuß ist und noch größere Steigungen meistert, wandere über den alten Eberbacherweg zum „Krösselbacherberg“. Ein Stichweg (etwa 500 Meter) geleitet zum „Wilden Weibelsbrunnen“ und dem sagenumwobenen „Weibelsfelsen“. Über den Birken- und Gürtelweg, dem „Mordstockpfad“, entlang gelangt man nach der sieben Kilometer langen Wanderung durch eine äußerst abwechslungsreiche Waldlandschaft wieder in den Ort. Ein romantischer Wanderpfad (etwa zehn Kilometer) schlängelt sich von der Schutzhütte „Überhau“ über das „Förstel“ zum „Kellerbrunnen“ und durch die „Finkenklänge“ abwärts zur Reiherkolonie. Über die „Hornungswiese“ und den Leitenharthof erreicht man bequem den Ausgangspunkt. Das Dorf Neunkirchen wird bereits unter Kaiser Otto I. im Jahre 937 erwähnt, und es wechselte im Laufe der Jahrhunderte wiederholt seine Besitzer. Um 1368 werden die Herren von Berlichingen als Besitzer genannt und 1514 war das Dorf Neunkirchen an „Heynrich von Hendschußheim verpfent“. In Neunkirchen wurde die Dichterin Auguste von Pattberg geboren und hier schrieb sie das bekannte Volkslied „Es steht ein Baum im Odenwald“. Eine Gedenktafel an der Kirche erinnert an diese bedeutende Frau.
Tageblatt, 12. Februar 1974
Text und Zeichnung: Edgar John
aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Volkshochschule Mosbach
Außenstelle Hüffenhardt



Bis zur Neubesetzung der Außenstelle nimmt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Mosbach die Anmeldungen entgegen, Tel. 06261/918660-0 oder E-Mail: info@vhs-mosbach.de.

Neu
Pilates am Vormittag

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge
Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüfte, Po und Rücken und die Körpermitte, im Pilates auch Powerhouse genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Keine Vorkenntnisse nötig! Für jedes Alter geeignet! Bitte mitbringen: Socken, Matte.
Mareike Jaßmann, Dienstag, 27.2., 9.30 – 10.30 Uhr, 15 Termine, 20 UE, Sporthalle, Mühlbacherstraße 5, Hüffenhardt, 88,00 Euro, 10 bis 15 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0 Kurs 302HUB

Neu
Tanzen im Sitzen am Vormittag

Tanzen im Sitzen fördert Reaktion, Ausdauer und Koordinationsvermögen. Es hält nicht nur den Körper, sondern auch den Geist fit! Im frohen Miteinander versuchen wir die Beweglichkeit zu erhalten und zu verbessern. Mit gymnastischen Tänzen stärken wir unsere Muskelkraft. Spaß und Abwechslung bringt dabei auch das Tanzen mit Handgeräten, während thematische Tänze an schöne Zeiten und Ereignisse erinnern mögen. Die abwechslungsreiche Musik trägt dazu bei, um eine beschwingte und kurzweilige Stunde zu verbringen. Der Kurs ist für die Teilnehmer, die in ihrer Beweglichkeit und/oder ihrem Aufnahmevermögen eingeschränkt sind, aber auch für die Teilnehmer, die das Tanzen im Sitzen als willkommene Ergänzung und Bereicherung zum Tanzen auf der Fläche verstehen.
Mareike Jaßmann, Dienstag, 27.2., 10.30 – 11.30 Uhr, 15 Termine, 20 UE, Sporthalle, Mühlbacherstraße 5, Hüffenhardt, 88,00 Euro, 10 bis 15 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0 Kurs 302HUD

Pilates

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge.
Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüfte, Po und Rücken und die Körpermitte, im Pilates auch Powerhouse genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Keine Vorkenntnisse nötig! Für jedes Alter geeignet!
Bitte mitbringen: Socken, Matte.
Mareike Jaßmann, Dienstag, 27.2., 16.45 – 17.45 Uhr, 15 Termine, 20 UE, Sporthalle, Mühlbacherstraße 5, Hüffenhardt, 88,00 Euro, 10 bis 15 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0 Kurs 302HUA
Pilates
Mareike Jaßmann, Dienstag, 27.2., 18.00 – 19.00 Uhr, 15 Termine, 20 UE, Sporthalle, Mühlbacherstraße 5, Hüffenhardt, 88,00 Euro, 10 bis 15 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0 Kurs 302HUC



Wir suchen Sie als

Außenstellenleiter/in

Bei der Volkshochschule Mosbach e.V. ist die ehrenamtliche Leitung der Außenstelle in **Hüffenhardt** neu zu besetzen.
Zu Ihren Aufgaben gehören:

Die Programmplanung, Organisation und Abwicklung in Hüffenhardt und den Ortsteilen

- Planung von Kursen in Absprache mit der Hauptstelle
- Absprachen mit Schulen und Gemeinde
- Annahme von Anmeldungen
- Begrüßung der Teilnehmer bei Kursbeginn
- Erledigung von Formalitäten

Wir bieten Ihnen:

- eine konstruktive Zusammenarbeit in einem motivierten Team
- Aufwandsentschädigung für durchgeführte Kurse
- Erstattung aller Auslagen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse

VHS Mosbach e.V.
Dr. Magdalena Hecht
Hauptstraße 22
74821 Mosbach

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon: 06261/ 9186603
oder per E-Mail unter hecht@vhs-mosbach.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hüffenhardt

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Walter Neff, Reisingasse 1, 74928 Hüffenhardt o.V.i.A.

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0 www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechstage

Wir sind für Sie da

Kurze Wege für unsere Kunden: In unseren Regionalzentren und Außenstellen helfen wir Ihnen bei allen Fragen zu Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente weiter. 120 Versichertenberaterinnen und -berater sowie zahlreiche Sprechstage, Vorträge, Seminare und Messeauftritte ergänzen unser Informationsangebot vor Ort.

Unser Serviceangebot

Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können alternativ zu einer persönlichen Beratung vor Ort auch gerne unsere Videoberatung oder unsere Telefonberatung nutzen. Diese Services sind ebenso umfangreich wie eine persönliche Beratung vor Ort in einer unserer Dienststellen. Service für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen: Für eine persönliche Beratung vor Ort können Sie einen Gebärdensprachdolmetscher Ihrer Wahl mitbringen oder wir stellen Ihnen eine entsprechende Person zur Verfügung. Teilen Sie uns dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit. Wir übernehmen die Kosten in beiden Fällen. Alternativ ist auch unser Servicetelefon mit Gebärdensprachdolmetscher für Sie da. Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg – Beratung und Kontakt.

Regionalzentrum Heilbronn

Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/6088-0

E-Mail: regio.hn@drv-bw.de

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden.

Sprechtag in Mosbach

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag (Rathaus)

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach,

Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach (Rathaus)

Dienstag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, eine Antragsaufnahme hier nicht möglich.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Das Schadstoffmobil ist wieder auf Tour Kostenloser Service für Haushalte

Das Schadstoffmobil tourt wieder durch den Neckar-Odenwald-Kreis. Der erste Termin findet Anfang März statt. Wegen Gefahren für Mensch und Umwelt ist bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle, wie z.B. Lösemitteln oder Batterien, Vorsicht geboten. Sie gehören nicht in die Verpackungstonne, nicht in die Restmülltonne und nicht zum Sperrmüll, sondern zur Schadstoffsammlung. An insgesamt acht Terminen, verteilt über das Jahr, ist das Schadstoffmobil im Landkreis unterwegs. Die KWiN bietet damit den Bürgern diverse Gelegenheiten zur ortsnahen Entsorgung der Schadstoffe, denn sämtliche Standorte können von allen Haushalten im Landkreis genutzt werden. Alle Termine für das Jahr 2024 sind im Abfallkalender von AWN und KWiN zu finden. Die erste Sammeltour findet am Dienstag, 5. März 2024 an folgenden Orten und Zeiten statt:

- **Neunkirchen:** Festplatz Zwingenberger Straße, Gewerbegebiet „Meistergrund“, 8.00 – 9.00 Uhr
- **Unterschwarzach:** Parkplatz unterhalb Schwimmbad 9.45 – 11.00 Uhr
- **Aglasterhausen:** Parkplatz Festhalle, Mosbacher Straße 11.45 – 13.00 Uhr
- **Obrigheim:** Friedhofparkplatz zwischen Minigolfanlage und Neckarhalle, 14.30 – 16.30 Uhr

Hier handelt es sich um Standorte, wohin die schadstoffhaltigen Abfälle angeliefert werden können. Außerhalb der offiziellen

Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts an den genannten Standorten abgestellt werden.

Wie und was anliefern?

Schadstoffhaltige Abfälle müssen in dicht schließenden Gefäßen, möglichst den Originalgefäßen, gebracht werden. Es kann vor Ort nichts umgefüllt werden. Das maximale Volumen beträgt 30 Liter. Angenommen werden insbesondere: Akkus und Batterien, flüssige Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel und ähnliche Stoffe. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, ölverschmutzte Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Hausgarten, quecksilberhaltige Fieberthermometer, Reinigungsmittel, Säuren, Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner sowie Chemikalienreste. Bauschaumdosen werden leer oder befüllt angenommen. Motoren- und Getriebeöl wird bei der Schadstoffsammlung kostenlos nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Vorsicht bei beschädigten, verformten oder gar ausgelaufenen Akkus. Diese sollten aufgrund der enthaltenen (Schwer-)Metalle und ätzenden Flüssigkeiten nicht mit bloßen Händen angefasst werden und in Gläsern, dichten nicht metallische Eimern oder Kisten gebracht werden. Pole von Lithium-Batterien müssen abgeklebt sein.

Medikamente werden nicht angenommen, sie gehören in den Restmüll. Anlieferungen von Gewerbebetrieben werden beim Schadstoffmobil nur gegen Bezahlung und schriftliche Voranmeldung unter info@awn-online.de angenommen.

Besteht keine Möglichkeit zur Anlieferung am Schadstoffmobil, kann auch die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. in Buchen genutzt werden.

Öffnungszeiten und ausführliche Informationen zu den Schadstoffen gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de) oder vom Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Und wenn das Beste erst noch kommt?

Telefonaktionstag „Zurück in den Beruf – mit uns (erfolgreich) durchstarten“ am 12. März 2024

Auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg entstehen viele neue, zukunftsfähige Tätigkeiten, die ideal für einen Wiedereinstieg in Arbeit sind. Der Telefonaktionstag der Bundesagentur für Arbeit gibt interessierten Frauen und Männern die Möglichkeit, sich in der neuen Arbeitswelt zu orientieren und beruflich wieder voll durchzustarten. Am Dienstag, 12. März 2024 findet von 9.00 bis 15.00 Uhr der bewährte Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die aus familiären Gründen nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig sind. Wer wieder zurück ins Berufsleben möchte, hat erfahrungsgemäß viele Fragen, vor allem: „Wie gelingt der Wiedereinstieg?“, „Wer kann mich dabei alles unterstützen?“ und „Wie finde ich die für mich passenden Unternehmen, das passende Job-Angebot oder die passende Qualifizierung?“. Die Beauftragten für Chancengleichheit, Rhode Karipidou-Speck und Manuela Knapp, informieren am Aktionstag über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten. Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/4555500 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Chance Job“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Eröffnung der Ausstellung „Wildbienen“ im Naturparkzentrum Offizieller Eröffnungsabend mit Fachvortrag am 12. März 2024 um 18.00 Uhr

Die Exponate der Naturparkausstellung in Eberbach werden vom 12. März bis 9. Juni 2024 durch eine bemerkenswerte Ausstellung zum Thema Wildbienen ergänzt. Es handelt sich dabei um eine Leihgabe des Verbands der Imker im Kreis St. Wendel. Auf mehr als einem Dutzend reich bebildeter Tafeln geht es um die wilden Verwandten unserer Honigbiene, die wichtige Funk-

tionen im Haushalt der Natur erfüllen. Die Ausstellung präsentiert die spannenden Hautflügler wie Hummeln und Hornissen und gibt einen Einblick in ihre Biologie und Bedeutung; auch ihre Gefährdung und Schutzmöglichkeiten werden aufgezeigt. Eine umfassende Sammlung an Nisthilfen und Tipps zum Bau von Nisthilfen für den heimischen Garten ergänzen die Informationstafeln. Die Ausstellung wird am 12. März um 18.00 Uhr feierlich eröffnet. Nach Grußworten vom Naturparkvereinsvorsitzenden Dr. Achim Brötel gibt es vor der gemeinsamen Begehung der Ausstellung einen Fachvortrag von Dr. Martin Berner vom Imkerverein Neckarbischofsheim. Der Naturpark Neckartal-Odenwald bittet für den Eröffnungsabend um rechtzeitige Anmeldung per E-Mail: buero@np-no.de oder per Telefon: 06271/942275. Die Ausstellung wird zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags bis donnerstags 14.00 bis 16.30 Uhr, sonntags 14.00 bis 17.00 Uhr) frei zugänglich sein. Gruppenführungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Buchung möglich.

Der Naturpark Neckartal-Odenwald sucht Personen für MTB-Streckenpatenschaften

Sie haben Freude am Mountainbiken und möchten sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren? Im Naturpark Neckartal-Odenwald erstreckt sich entlang der Bergstraße ein beschil- dertes Mountainbike-Netz, bestehend aus acht verschiedenen Rundstrecken in Weinheim, Hirschberg, Heiligkreuzsteinach, Wilhelmsfeld, Schönau, Heidelberg, Gaiberg und Neckarge- münd. Diese touristisch attraktiven Strecken führen sowohl auf befestigten Forstwegen als auch auf naturnahen Wegen durch die Region. Hierbei können vor allem Tourenfahrende sowie Cross-Country und Marathon Mountainbike-Fans auf ihre Kos- ten kommen. Gerade Gravelbikern bieten die vernetzten Rund- strecken ein ideales Angebot für ausgedehnte Touren.

Für den Erhalt des Mountainbike-Netzes müssen die bestehen- den Beschilderungen der Strecken einmal jährlich kontrolliert werden. Der Naturpark Neckartal-Odenwald sucht dafür einsatz- freudige und naturverbundene Personen, die bei der Überprü- fung der Beschilderung mithelfen.

Die ehrenamtliche Streckenpatenschaft wird mit einer Aufwands- entschädigung entlohnt. Bei Interesse erteilt Naturparkmitarbei- terin Amelie Marquardt, zuständig für Besucherlenkung und Er- holungsinfrastruktur, gerne weitere Auskünfte:

Telefon 06271/942275, E-Mail: erholung@npno.de



Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenspruch

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

Hüffenhardt

Sonntag, 25.2.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ziegler (Gemeindehaus)

Dienstag, 27.2.

10.30 Uhr Seniorengottesdienst mit Pfr. Ziegler (Pflegezentrum)

Mittwoch, 28.2.

10.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)
15.45 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)
19.30 Uhr Kirchenchorprobe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 29.2.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Sonntag, 25.2.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ziegler (Pfarrsaal)

Nachrichten

Wenn Sie vom vergangenen Jahr **Nebenkostennachzahlun- gen** ausstehen haben, die Sie ohne Unterstützung nicht bewäl- tigen können, wenden Sie sich an die Diakonie in Mosbach (Tel. 06261/92990).

Dort kann man Ihnen möglicherweise mit bis zu 1.000 Euro Zu- schuss helfen. Es soll niemand im Kalten sitzen müssen.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 11612

**Frauenfrühstück am 6. März
„Die Qual der Wahl: von der Kunst, gut zu entscheiden“**

Endlich ist es wieder so weit: Am 6. März ist Frauenfrühstück in Hüffenhardt im ev. Gemeinde- haus.

Wir starten um 9.00 Uhr mit ei- nem Vortrag der interkulturellen Referentin G. Hölzle zum The- ma: „Die Qual der Wahl: von der Kunst, gut zu entscheiden“.

Anschließend gibt es ein lecke- res, zweites Frühstück. Anmeldungen bitte bis 3. März an Margit Bräuchle (Tel. 858) oder Diana Knebel (Tel. 6335). Das Vorbereitungsteam



Foto: congerdesign
Ev. Pfarramt

Ökumenische Nachrichten

Seniorentreff

Der Seniorentreff findet am 29. Februar ausnahmsweise bei Esers in der Brühlgasse statt. Ab 16.30 Uhr gibt es Schlachtplat- te. Anmeldung bei Frau Uhle oder im Ev. Pfarramt erforderlich bis 22. Februar.

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

Am 1. März feiern wir den ökumenischen Weltgebetstag der Frauen. Die Liturgie kommt von palästinensischen Frauen, die aktuell teilweise im Kriegsgebiet leben.

Die Feier in der Kath. Kirche Hüffenhardt beginnt um 18.30 Uhr und mündet in ein geselliges Beisammensein.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüf- fenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd

Pfarradministrator: Lukas Biermayer

Pfarrbüro: Bad Rappenau

Salinenstraße 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449
E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de
Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., 10.00 – 12.00 Uhr, Mi., 8.00 – 10.00 Uhr,
Do., 16.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. geschlossen

Kath. Kur- und Klinikseelsorge

Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Donnerstag, 22.2.

Bad Rappenau 6.30 Uhr Gemeindezentrum – großer Saal: Morgenandacht in der Fastenzeit, anschl. Frühstück

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 23.2.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Stunde der göttlichen Barmherzig- keit

	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
Obergimpfern	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht

Samstag, 24.2.

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Alpenland: Wort-Gottes-Feier
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	17.30 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Obergimpfern	17.30 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinden Obergimpfern und Untergimpfern
	17.45 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 25.2. – 2. Fastensonntag

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Heinsheim	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	10.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht entfällt!
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Kirchartd	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Danksagung zur Beendigung der Perupartnerschaft
Grombach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	18.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinden Grombach und Kirchartd

Montag, 26.2.

Heinsheim	18.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 27.2.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 28.2.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Kirchartd	17.30 Uhr	Versöhnungsabend in der Firmvorbereitung
Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.2.

Bad Rappenau	6.30 Uhr	Gemeindezentrum – großer Saal: Morgenandacht in der Fastenzeit, anschl. Frühstück
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Hüffenhardt	17.30 Uhr	Versöhnungsabend in der Firmvorbereitung

Morgenandachten in der Fastenzeit 2024

Jeden Donnerstag in der Fastenzeit (also am 29.2., 7.3., 14.3. und 21.3.) findet eine kleine Andacht jeweils um 6.30 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu Bad Rappenau (Salinenstr. 11) statt. Anschließend laden wir Sie zu einem kleinen Frühstück ein. Herzliche Einladung!

Weltgebetstag 1. März 2024

„... durch das Band des Friedens“

So ist der Gottesdienst zum Weltgebetstag (WGT) 2024 aus Palästina überschrieben. Dieser Titel greift einen Text aus dem Gottesdienst auf: „Der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält.“ (Eph 4,3)

Rund um den Globus beten am ersten Freitag im März 2024 Frauen, Männer und Kinder in den WGT-Gottesdiensten sehnsuchts- und hoffnungsvoll darum, dass Frieden weltweit und auch in Israel und Palästina Wirklichkeit wird.

Wir feiern den Weltgebetstag am Freitag, 1. März

- um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu in Bad Rappenau, anschließend gemütliches Beisammensein
- um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum in Obergimpfern
- um 14.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Kirchartd
- um 18.30 Uhr in der katholischen Kirche Maria Königin Hüffenhardt
- um 18.30 Uhr in der ev. Freikirche ETG in Siegelsbach
- um 18.00 Uhr im Helmut-Rupprecht-Haus in Heinsheim anschließend gemütliches Beisammensein bei Tee und Snacks

Fastenaktion 2024 für den Tafelladen Sinsheim des Gemeindeforts Kirchartd

Vom 18. Februar bis 17. März 2024, sammeln wir in der kath. Kirche in Kirchartd haltbare Lebensmittel für den Tafelladen in Sinsheim (Nudeln, Reis, Konserven, Saft, Tee, Kaffee, Honig, Marme-

lade, Müsli ...). Auch über Hygieneartikel (Shampoo, Duschbad, Waschmittel, Zahnpasta, Putzmittel ...) freuen wir uns sehr. Die Kirche ist jeden Sonntag nach dem Gottesdienst bis 17.00 Uhr geöffnet. Ein Tisch mit Behältnissen steht im Eingangsbereich bereit. Vielen Dank im Voraus für Ihre Spenden. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Ulrike Weber (Tel. 07266/3697)

Besinnungsmorgen des katholischen Männerwerks

Herzliche Einladung zum Besinnungsmorgen des katholischen Männerwerks des Dekanats Kraichgau am 25.2. um 9.00 Uhr ins Prälat-Bauer-Haus in Sinsheim-Dühren. Das Thema lautet „Das Zeitliche segnen: Mit Zuversicht alt werden – Gottergeben alt sein“ mit dem Referenten Pater Friedrich Kretz SAC, Konstanz.

Kids-Club vormerken

Samstag, 16. März 2024, 10.00 – 13.00 Uhr, kath. Gemeindezentrum Herz Jesu, Salinenstraße 11, Bad Rappenau
Mitten in der Fastenzeit warten bei unserem ökumenischen Kinderbibelprogramm spannende biblische Geschichten, Theater, Lieder, Spiele, Bastelaktionen und ein kleiner Imbiss auf alle Kinder, die sich mit uns auf die Reise machen wollen. Spaß, Freude und gute Laune sind dabei garantiert!

Eingeladen sind Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren.

Unkostenbeitrag: 3 Euro

Anmeldung unter huber@kath-badrappenau.de bis 6. März.

Kur und Klinikseelsorge**Filmabend**

In diesem Film ist nur der Beginn dramatisch: Ein Fahrradkurier wird vom Auto eines Bestattungsunternehmers angefahren. Aus diesem Aufeinandertreffen entsteht eine Männerfreundschaft, bei der deutlich wird: Über den Tod kann man unterschiedlicher Meinung sein. Und darüber, was Glück ist allemal.

Mittwoch, 28.2., 19.00 – 21.00 Uhr, Einlass: 18.45 Uhr

Eintritt frei, Kurhaus, Fritz-Hagner-Promenade, Bad Rappenau
Sie sind herzlich eingeladen.

Egal, ob Sie zurzeit in einer der Kliniken sind, hier ein paar Urlaubstage verbringen oder zu unseren Gemeinden gehören. Unsere Veranstaltungen sind offen für alle Interessierten.

Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch mit Ihnen.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Monika Haas und Jürgen Steinbach

Sie finden die Angebote der Kurseelsorge auch unter

www.seelenbad-rappenau.de

Jehovas Zeugen**Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen**

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindefort unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen, Tel. 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm, Tel. 07136/9627985

Dienstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ, u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 8 bis 10) einschließlich Kurzvortrag „Ich werde dich preisen, o Jehova“

20.10 Uhr Dienstvortrag „Sei bereit, über die gute Botschaft des Friedens zu sprechen“

Mittwoch

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ, u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 8 bis 10) sowie Besprechung „Zwanglose Gespräche führen“ mit Video *

* Das Video „Sei bereit, die gute Botschaft des Friedens bekannt zu machen – Ergreif die Initiative“ ist zu finden auf jw.org > Bibliothek > Unsere Zusammenkünfte und unser Predigtendienst > Geschickter werden.

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis
Vortrag „Brauche ich Gott in meinem Leben?“ und Wachturm-Bibelstudium

Sonntag

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag „Wie man in einer egoistischen Welt Liebe zeigen kann“

10.35 Uhr Verkürztes Wachturm-Bibelstudium

11.10 Uhr Schlussvortrag „Durch Glauben stark“



Foto: weltgebetstag.de



Schulen und Kindergärten

Anmeldung für Klasse 5 an den weiterführenden Schulen in Mosbach und Umgebung

Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach Anmeldetermine

Dienstag, 5. März 2024, 7.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 6. März 2024, 7.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 7. März 2024, 7.00 – 16.00 Uhr
Freitag, 8. März 2024, 7.00 – 14.00 Uhr

Anmeldeprozedere

1. Alle benötigten Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage zum Herunterladen **oder** erhalten Sie an unserer Infoveranstaltung am 27. Februar 2024 in einem Umschlag **oder** erhalten Sie an den Anmelde Tagen in einem Briefumschlag, der für Sie in unserem Foyer bereitliegt.
2. Füllen Sie die verschiedenen Unterlagen nach Bedarf aus.
3. Geben Sie die Unterlagen im Anmeldezeitraum (5. bis 8. März 2024) im Sekretariat ab. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Es ist ebenso möglich, die Anmeldeunterlagen in den Briefkasten unserer Schule zu werfen oder diese per E-Mail an gymnasium@apg-mosbach.de zu senden.

Anmeldungen am Nicolaus-Kistner-Gymnasium

Die Anmeldungen für die neuen 5. Klassen finden von Dienstag, 5. März 2024, bis Freitag, 8. März 2024, in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr direkt vor Ort im NKG statt.

Ebenso sind die Anmeldungen auch digital über E-Mail: sekretariat@nkg-mosbach.de möglich. Alle Unterlagen und Formulare können auch in den Briefkasten am Haupteingang eingeworfen werden. Rückfragen zur Anmeldung werden gerne unter der Telefonnummer 06261/92800 beantwortet.

Für die Anmeldung werden neben dem Anmeldeformular, eine Kopie der Geburtsurkunde und die Blätter 3, 4 der Grundschulempfehlung im Original benötigt.

Alle weiteren Formulare stehen auf der Homepage des NKG unter nkg-mosbach.de bereit.

Pestalozzi-Realschule Mosbach

In diesem Jahr findet die Anmeldung für Klasse 5 an der Pestalozzi-Realschule Mosbach an folgenden Tagen statt:

Dienstag, 5. März 2024 von 7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 6. März 2024 von 8.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 7. März 2024 von 7.30 bis 15.00 Uhr
Freitag, 8. März 2024 von 8.30 bis 17.00 Uhr

Sie können einen Anmeldetermin mit dem Sekretariat vereinbaren. Wenn Ihr Kind im bilingualen Zug angemeldet werden soll, ist ein fester Termin für die Anmeldung erforderlich. Sollten Sie Fragen zur Anmeldung haben, dann kontaktieren Sie das Sekretariat. Sie finden alle für die Anmeldung notwendigen Dokumente und Informationen im Downloadbereich unserer Homepage (www.prs-mosbach.de).

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 06261/939709-0 oder Sie schicken eine E-Mail an: sekretariat@prs-mosbach.de. Schüler/-innen der vierten Grundschulklassen und ihre Eltern sind am **20. Februar 2024 von 16.00 bis 19.00 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung** in die Realschule Mosbach eingeladen. Eine Anmeldung hierzu ist nicht notwendig.

Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule Haßmersheim Infoabend

Die Gemeinschaftsschule Haßmersheim stellt sich am Montag, 19. Februar 2024 allen interessierten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern vor. Ab 18.00 Uhr stehen Informationen zum Lernen auf den verschiedenen Niveaustufen und den möglichen Schulabschlüssen genauso im Mittelpunkt wie der Ablauf des täglichen Lernens und das vielfältige Schulleben an der Ganztagschule. Die künftigen Fünftklässler lernen die Schule unter anderem im Rahmen verschiedener Workshops kennen, während die Eltern mit dem Team der Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule und der Schulleitung in Austausch treten können. Die Anmeldung an der FHS ist von Dienstag, 5. März 2024 bis Donnerstag, 7. März 2024 jeweils von 7.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag, 8. März 2024 von 7.00 bis 14.00 Uhr möglich.

Lohrtalschule Mosbach

Anmeldung Klasse 5

Die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen der kommenden fünften Klassen findet in der Lohrtalschule vom 5. bis 8. März 2024 statt.

Dienstag, 5. März 2024 von 7.15 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 6. März 2024 von 7.15 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 7. März 2024 von 7.15 bis 12.30 Uhr
Freitag, 8. März 2024 von 7.15 bis 12.30 Uhr

Die Anmeldung ist auch ab sofort (nach Erhalt der Grundschulempfehlung) möglich.

Gerne können Sie auch einen persönlichen Termin mit der Schulleitung vereinbaren.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind an der Lohrtalschule begrüßen zu können und Ihnen die Räumlichkeiten sowie unser Konzept vorstellen zu dürfen!

Realschule Obrigheim

Anmeldung Klasse 5

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025 ist an folgenden Tagen:

Dienstag, 5. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 6. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 7. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag, 8. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr

Um längere Wartezeiten vorzubeugen, finden Sie auf unserer Homepage www.rs-obrigheim.de ab dem 9.2.2024 weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download. So können Sie zu Hause in Ruhe alle Unterlagen durchlesen und ausfüllen. Selbstverständlich können die Anmeldeformulare im Sekretariat auch in Papierform abgeholt werden. Sollten Sie Fragen zu den Formularen haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Sekretariat unter der Tel. 06261/670800 in Verbindung setzen.

Vorzulegen sind:

- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung – im Original
- Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes
- Negativbescheid – falls alleiniges Sorgerecht
- Impfpass (Masernimpfschutz)
- Bei Anspruch auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch: Vorlage des Bescheides

Grundsätzlich sind alle Unterlagen im Original vorzulegen. Sollte die Anmeldung postalisch oder per E-Mail erfolgen, sind entsprechend die Kopien beizulegen. Hier sind nur die Grundschulempfehlungen Blatt 3 und 4 im Original abzugeben.

Schüler/-innen der vierten Grundschulklassen und ihre Eltern sind am **22. Februar 2024, 18.00 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung** in die Realschule Obrigheim eingeladen. Eine Anmeldung hierzu ist nicht notwendig.

Gemeinschaftsschule Obrigheim

Anmeldung für Klasse 5

Die Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler an der Gemeinschaftsschule Obrigheim findet von Dienstag, 5. März 2024 bis Freitag, 8. März 2024 durch die Erziehungsberechtigten statt. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind von Dienstag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr. Freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr. Die Formulare hierzu erhalten Sie über unser Sekretariat vor Ort oder über unsere Homepage: www.gms-obrigheim.de.

Die **Anmeldeformulare** sollten dann mit

- einer Kopie der **Geburtsurkunde** Ihres Kindes
- Dokumentation über Masernschutz (erstellt die Grundschule) bzw. Kopie des **Impfausweises**
- den Seiten **3 und 4** der **Grundschulempfehlung** zur Anmeldung mitgebracht werden.

Für alle interessierten Eltern und Schüler/-innen findet am Mittwoch, **21.2.2024** um 18.00 Uhr ein **Schnupperabend** an der GMS Obrigheim statt, zu der wir Sie herzlich einladen. Außerdem haben wir zusätzlich einen „virtuellen Schnupperabend“ für Sie entwickelt. Diesen finden Sie über den unten stehenden Link, auf unserer Homepage oder durch das Einscannen des QR-Codes.

Link/QR-Code zum **virtuellen Schnupperabend** der GMS Obrigheim: <https://bit.ly/3oJnj0A>



Gewerbeschule Mosbach

Schweißkurse

Der Förderverein der Gewerbeschule Mosbach beabsichtigt ab 4.3.2024 wieder Schweißkurse in den Schweißverfahren G, E, MAG, WIG für Stahl und Aluminium durchzuführen.

Die Lehrgänge umfassen je nach Umfang 8 – 20 Abende mit je 4 Unterrichtseinheiten.

Hobbykurs: 8 Abende

Kurs mit Schweißerprüfungen: 20 Abende

Der Unterricht findet an 2 Abenden pro Woche von 17.30 bis 20.45 Uhr statt.

Wegen der begrenzten Zahl von Übungsplätzen wird eine Voranmeldung empfohlen.

Der Informationsabend findet am **Montag, 4.3.2024 ab 17.30 Uhr** im Raum D 110, 1. Untergeschoss des Werkstattgebäudes der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4, statt.

Alle Interessenten sind hierzu eingeladen.

Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Gewerbeschule Mosbach entgegen, unter Tel. 06261/89080, Fax 890810, E-Mail: M_Link@gsm-mos.de



Feuerwehrkapelle Hüffenhardt

Jahreshauptversammlung 2024

Die Feuerwehr- und Jugendkapelle Hüffenhardt lädt hiermit alle aktiven Musiker, Jugendkapellenmusiker und deren Eltern sowie alle Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 9. März 2024 um 20.00 Uhr** in den Vereinsraum der Mehrzweckhalle Hüffenhardt herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Musikalische Eröffnung
2. Begrüßung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Rechnungsführerin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Schriftführers
9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
10. Grußworte
11. Entlastung des Gesamtvorstands
12. Neuwahlen
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 2. März 2024 schriftlich beim Vorsitzenden Frank Hofmann, Rodholz 9, 74928 Kälbertshausen eingereicht werden.

Über eure Anwesenheit freue ich mich.

Frank Hofmann, 1. Vorsitzender

Förderverein Jugendkapelle Hüffenhardt

Jahreshauptversammlung 9. März 2024

Am Samstag, 9. März 2024 findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Jugendkapelle Hüffenhardt statt. Die Versammlung findet um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Mehrzweckhalle Hüffenhardt statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Rückblick durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Informationen aus der Jugendkapelle
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen der Gesamtvorstandschaft
 1. Vorsitzende/r; 2. Vorsitzende/r; Kassenverwalter/in; Schriftführer/in; zwei Beisitzer/innen; zwei Kassenprüfer/innen
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sollten bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich eingereicht werden.

Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschiene-

nen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).

Alle Mitglieder sind zu dieser Zusammenkunft herzlich eingeladen. Willkommen sind auch die „Zöglinge“ und Eltern der Jugendkapelle, die aktiven Musiker/innen der Feuerwehrkapelle sowie alle an unserer Arbeit und der Förderung der Blasmusik Interessierten.

Walter Neff, Vorsitzender



KKS Hüffenhardt e.V.

7. und damit letzter Wettkampf der Luftgewehrshützen

Am 4. Februar machten wir uns auf zum letzten Wettkampf der „Luftsaison“ nach Epfenbach. Wir fuhren mit gemischten Gefühlen. Zum einen führte die Mannschaft aus Epfenbach die aktuelle Tabelle an und ihre Einzelschützen hatten bisher im Schnitt höher Ergebnisse erzielt als unsere und zum anderen waren unsere 3 Mädels etwas Termin-gestresst. Am Vorabend tanzten sie auf der Prunksitzung und direkt nach dem Wettkampf ging es mit dem Kinderfasching weiter. Doch sie ließen sich nichts anmerken und kämpften um jeden Schuss. Leider hat es dann für Isabel Kratz und Karoline Ries auf den Positionen 2 und 3 nicht gereicht, um ihre Gegner zu schlagen. Dafür konnte Carolin Gabel auf Position 4 von einer Verletzung ihres Gegners profitieren und ihm 19 Ringe abnehmen. Spannend machten es dann unsere Männer Christian Geml auf 1 und Thomas Pusch auf 5, die sich ein Kopf-an-Kopf-Schießen mit ihren Gegnern lieferten. Beide gewannen schließlich mit je einem Ring Unterschied und sicherten damit ihrer Mannschaft einen 3:2-Sieg.



Bester Einzelschütze: Christian Geml
Foto: KG

Die Einzelergebnisse: Christian Geml 385 R (384), Isabel Kratz 376 R (389), Karoline Ries 380 R (387), Carolin Gabel 377 R (358) und Thomas Pusch 372 R (371).

Endtabelle

	Verein	Mannschaftspunkte	Einzelpunkte
2.	KKS Hüffenhardt 1	12: 2	23:12

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Lachen hält jung

Zum 14. Frauenfrühstück der KreisLandFrauen Neckar-Odenwald am Samstag, 9. März 2024 sind alle interessierten Frauen ganz herzlich eingeladen. Dass Lachen die beste Medizin sei, ist landläufig bekannt. Wir wollen diese Weisheit beleuchten und gehen der Frage nach, ob dies richtig ist. Neben aller Theorie über neurologische Zusammenhänge und hormonelle Einflüsse kommt das Lachen nicht zu kurz. Unter diesem Motto referiert Herr Steffen Fadin im Rahmen des Frauenfrühstücks.

Beginn ist um 9.30 Uhr im Sportheim in Mudau-Donbach. Jede Teilnehmerin kommt für die Kosten des Frühstücks selbst auf. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von 5 Euro erhoben.

Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbands Württemberg-Baden e.V. durch. Verbindliche Anmeldung bis Montag, 4. März 2024 bei Helga Galm, Tel. 06284/1504 oder Renate Streng, Tel. 06262/2732.

Sportverein Kälbertshausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Kälbertshausen findet am **Sonntag, 17.3.2024** im Bürgerhaus Kälbertshausen statt. **Beginn ist um 18.00 Uhr.**

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

Begrüßung
 Totenehrung
 Bericht des 1. Vorsitzenden
 Kassenbericht
 Bericht der Kassenprüfer
 Aussprache zu den Berichten
 Entlastung der Vorstandschaft
 Ehrungen
 Neuwahl des 2. Vorstands
 Verschiedenes
 Schlusswort

Weitere Anträge können bis zum 11.3.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung sowie Anregungen und Vorschläge.
 Sportverein Kälbertshausen e.V.
 Martin Erlewein, 1. Vorsitzender



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Am kommenden Samstag, 24. Februar 2024, findet das Training zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim statt:

Übergangstraining 16.15 – 17.00 Uhr
 Jugendtraining 17.15 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme eine Voranmeldung über unsere Homepage erforderlich ist.

Einladung zum JET-Abend

Habt ihr euch schon einmal gefragt, was wir als DLRG neben den Schwimmkursen und dem Schwimmtraining noch alles machen? Würdet ihr selbst gerne später als Betreuer:in bei uns mitarbeiten und möchtet wissen, wie das möglich ist? Habt ihr Lust unser Vereinsheim und unsere Einsatzfahrzeuge kennenzulernen oder wollt mit unserem Boot eine Runde auf dem Neckar drehen? Dann ist unser Jugend-Einsatz-Team genau das Richtige für euch.

Ab sofort wollen wir uns jeden letzten Freitag im Monat treffen, um euch einen Einblick in all diese Dinge (und noch vieles mehr) zu geben. Was dabei natürlich auch nicht fehlen darf, ist die richtige Einsatzkleidung! Bei fleißiger Mitarbeit in unserem Team stellen wir euch die gerne zur Verfügung. Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid und euer Schwimmabzeichen Gold bereits erfolgreich gemeistert habt, dann kommt doch gerne zu unserem nächsten Treffen.

Wann: Freitag, 23.2.2024 von 17.00 – 19.00 Uhr

Wo: Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim, Gottlieb-Daimler-Straße 29/1, 74831 Gundelsheim

Wir freuen uns sehr, euch zu sehen!

Einladung zur Jugendjahreshauptversammlung am 24. Februar 2024

Hiermit laden wir unsere jugendlichen Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jugendjahreshauptversammlung am kommenden Samstag, 24. Februar 2024 um 19.00 Uhr in das Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch die Jugendleiterin
- Bericht der Jugendleitung
- Neuwahlen der Jugendleitung
- Anträge und Sonstiges

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2024

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am kommenden Samstag, 24. Februar 2024, um 20.00 Uhr in das Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht der technischen Leitung
- Bericht der Jugendleitung
- Bericht des Leiters Wirtschaft und Finanzen
- Bericht der Kassenprüfung
- Verabschiedung des Haushaltsplans 2024
- Wahl einer Wahlleitung
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft

- Neuwahl der Delegierten
- Anträge und Sonstiges
- Ehrungen
- Gemeinsamer Imbiss

Förderverein Wasserrettung Gundelsheim-Haßmersheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2024

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Fördervereins Wasserrettung Gundelsheim-Haßmersheim e.V. am kommenden Samstag, 24. Februar 2024 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfung
- Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024
- Wahl eines Wahlleiters
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Anträge und Sonstiges



Skiclub Obrigheim

Endspurt: Termine bis Saisonende

Tagesfahrt ins Allgäu oder Kleinwalsertal am 9. und 16. März
 Abschlussfahrt zum Hochzeiger im Pitztal am 4. bis 7. April

Anmerkung

Bei einigen Ausfahrten sind nur noch wenige Plätze buchbar bzw. besteht eine Warteliste.

Detaillierte Infos sowie Anmeldung: www.skiclub-obrigheim.de

Sportkreis Mosbach

Moderne Sportplatzbeleuchtung durch LED-Technik

In Zeiten steigender Energiekosten und technischer Weiterentwicklung ist für Vereine eine Umrüstung auf moderne Beleuchtungstechnik interessant. Das Licht brennt, der Stromzähler läuft und die Kosten für den Verein steigen in die Höhe! Auch die Ersatzteilbeschaffung für ältere Technik wird die Vereine mittelfristig vor Probleme stellen. In dem Umbau auf moderne LED-Technik stecken jedoch mehr finanzielle Ressourcen, als mancher Verein ahnt. Besonders attraktiv ist auch die Unterstützung durch verschiedene Zuschussprogramme, wie z.B. die Vereinssportstättenbauförderung des BSB Nord oder die kommunale/bundesweite Sportförderung.

Der Badische Sportbund Nord veranstaltet am 21.3.2024 ab 20.30 Uhr mit seinem Förderer Kempf eine kostenlose Info-Veranstaltung zum Thema LED-Beleuchtungsanlagen im Sportheim des TSV Schwarzach. Anmeldungen sind über die Homepage des Badischen Sportbundes möglich.

Ev. Bauernwerk in Württemberg e.V.

Richtig vorsorgen in der bäuerlichen Familie

Gute Vorsorge ist in Landwirtschaftsfamilien wichtiger denn je. Welche Regelungen sollte man treffen für den Fall, dass man durch Krankheit, Unfall oder Alter die Fähigkeit verliert, ganz oder teilweise über das eigene Leben zu bestimmen? Welche Güterstände herrschen in der Landwirtschaft vor, welche vermögensrechtlichen Konsequenzen hat dies für Ehepaare in der Landwirtschaft? Was sollte ich sinnvollerweise wie regeln, für den Fall, dass ich nicht mehr bin? Was sieht der Gesetzgeber vor?

Dazu bietet das ev. Bauernwerk am **Mittwoch, 13. März 2024, 9.30 bis 16.30 Uhr**, in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch in 74638 Waldenburg, einen Seminartag über Betreuungsrecht, General- und Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Erbrecht und Testament.

Es spricht Notarin Margarete Hofmann.

Informationen und Anmeldung

Ev. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher 07942/107-74, Fax -77, E-Mail: v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Anzeige



Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau

Fronackerstraße 43
74906 Bad Rappenau
☎ 07264.8930
✉ Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de

Unser Angebot

- Vollzeit-/Kurzzzeit-/Verhinderungspflege
- Eingliederungshilfe gem. SGB XII

Näheres unter www.betreuung-und-pflege.de

- In guten Händen -



Sonderthemen im März

Mit unseren Sonderthemen erreichen Sie Ihre Kunden zielgenau!

KW	Sonderthema
9	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bauen & Wohnen ■ Gut sehen, besser hören ■ Wir heiraten
10	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auto & Zweirad ■ Gesunder Rücken
11	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gartenparadies ■ Haus & Energie ■ Job & Karriere - Kommunale Arbeitgeber
12	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktiv in die Zukunft/Senioren heute ■ Geschenkideen zu Ostern ■ Rechtsanwälte in der Region
13	<ul style="list-style-type: none"> ■ Altbausanierung ■ Geschenkideen zu Ostern ■ Ostergrüße

*Erscheinung NUR in Amtsblättern und Lokalzeitungen der Standorte St. Leon-Rot und Bad Rappenau

Wir beraten Sie gerne!
markt-mediaservice@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-medien.de



STELLEN jobsucheBW

Wir suchen

für unsere modern organisierte hausärztlich-internistische Praxis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Medizinische Fachangestellte oder gleichwertige Ausbildung (w/m/d) in Teil- oder Vollzeit

Arbeiten Sie gern selbstständig und eigenverantwortlich in einem gut eingespielten Team bei übertariflicher Bezahlung?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail an

Dr. med. Erwin Koos, Internist

Johann-Strauß-Straße 9 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 913155 · E-Mail: dr.erwinkoos@gmx.de

Die Gemeinde Offenau sucht eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n

(m/w/d) in Teilzeit (50 %) für das

Bürgerbüro

Zu den Aufgaben des Bürgerbüros gehören u. a. das Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Aufgaben der Bereiche Gewerberecht, Standes- und Friedhofsamt sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Renten- und Sozialangelegenheiten.

Wir suchen eine/n ausgebildete/n Verwaltungsfachangestellte/n (oder vergleichbar) mit Freude am Umgang mit Menschen. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bürgerbüros und der verwendeten Programme des Rechenzentrums sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen

- eine übertarifliche Vergütung (EG 7 + Zulage)
- die Übernahme Ihrer Entgeltstufe + Laufzeit
- kostenlose ÖPNV-Monatskarte + Jobrad-Leasing
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 02.03.2024 an die Gemeinde Offenau, Jagstfelder Str. 1, 74254 Offenau oder per Mail an bewerbung@offenau.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Haag ☎ 07136 / 9540 - 21
✉ alexandra.haag@offenau.de



Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

KREATIVE SCHULE FÜR KREATIVE KÖPFE

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

Infoabend • 27.02.2024 • 18:00 Uhr
Frankfurter Str. 81 – 85 • Heilbronn • www.akademie-bw.de

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

MIETGESUCHE

2-Zimmer-Wohnung gesucht

in Hüffenhardt oder Kälbertshausen zum 01.05.2024.
Wir sind 2 Personen, Nichtraucher und haben keine Haustiere. Über einen Anruf freuen wir uns. ☎ 0155-10065701

Foto: Wavebreakmedia Ltd/Wavebreak Media/Thinkstock



IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Lange Str. 22
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

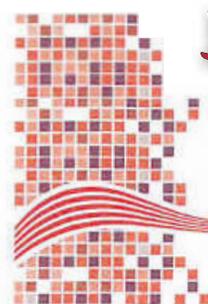
GARANT
IMMOBILIEN

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs,
CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Lins & Wally GmbH
Meisterbetrieb

- Natursteine
- Grabmale
- Treppen
- Fliesen

74936 Siegelsbach
Petersacker 7

Telefon 07264/890999
Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de
Internet: www.lins-wally.de

ZUHAUSE SCHÖNER WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: CreativaStudio/E+/Getty Images

Dekorationstipps für ein gemütliches Zuhause

Es muss nicht immer gleich eine komplette Renovierung sein, um das Zuhause zu verschönern. Kleine Änderungen an der Dekoration, farbige Akzente oder das Umstellen der Möbel sorgen für ein neues, besseres Wohngefühl.

Unser Zuhause ist wesentlich mehr als nur ein Platz zum Schlafen und Essen – es ist ein ganz persönlicher Rückzugsort, Treffpunkt für Familie und Freunde und für viele mittlerweile sogar ein Arbeitsplatz.

Individueller Stil

Wer seinem Zuhause etwas mehr Gemütlichkeit verpassen will, braucht dafür keine teuren Einrichtungsgegenstände oder Kenntnisse in Innenarchitektur. Schon ein paar kleine Veränderungen können dabei helfen, den Wohlfühlfaktor in der eigenen Wohnung zu erhöhen. Der Einrichtungsstil sollte immer auch zur eigenen Persönlichkeit passen und ist genauso individuell wie die Bewohner selbst. Ob skandinavisch und minimalistisch, klassisch elegant, natürlich

oder ausgefallenen – solange die Einrichtung und Dekoration den eigenen Lebensstil widerspiegelt, kann man kaum etwas falsch machen. Bei der Dekoration ist sowieso erlaubt, was gefällt. Dennoch gibt es ein paar Grundregeln, die teilweise auf psychologischen Grundlagen beruhen und daher berücksichtigt werden sollten.

Harmonie schaffen

Beispielsweise sollte man darauf achten, dass man nicht zu viele unterschiedliche Farben miteinander kombiniert, sondern bewusste Farbakzente setzt. Möbel in schlichten Farben eignen sich dafür gut, denn mithilfe passender Dekoration und einer durchdachten Beleuchtung lässt sich das Raumgefühl beliebig oft ver-

ändern, ohne dass alle Möbel ausgetauscht werden müssen. Man sollte außerdem lieber sparsam mit Dekoration umgehen, damit der Raum nicht überladen wirkt. Die Dekoration der Wohnung lässt sich auch mehrmals jährlich an die Jahreszeiten anpassen.

Mit Textilien arbeiten

Was auf keinen Fall fehlen darf, sind Heimtextilien, denn sie schaffen eine kuschelige Wohlfühlatmosphäre. Von Kissen über Decken bis hin zu Teppichen und schöner Bettwäsche – für ein gemütliches Zuhause sind sie auf jeden Fall Pflicht. Heimtextilien bringen Gemütlichkeit in den Raum und können dazu auch noch als echte Hingucker dienen. Gardinen sorgen für eine besondere Raumwirkung, da sie

kantige und spiegelnde Fenserscheiben weich umspielen und die Struktur im Raum verändern. Sie bieten sich allerdings auch als Sichtschutz an – je nach Wohnlage kann man sich dadurch vor neugierigen Blicken von Passanten oder Nachbarn schützen.

Wanddeko

Wer seine Wände verändern will, aber nicht unbedingt neu streichen oder tapezieren lassen möchte, kann sich in Sachen Wanddekoration austoben. Ob Gemälde, Fotos oder selbst gestaltete Kunst, die passenden Rahmen kann man kaufen, vom Fachmann passend anfertigen lassen oder selbst gestalten. Mit wenigen Handgriffen lässt sich das Wohngefühl individuell anpassen. (livingpress/red)



Foto: triocean/iStock/Getty Images Plus

 lokalmatador



Mit Kunstwerken und Bildern lassen sich Geschichten an der Wand erzählen. Tipps zum Aufhängen der Bilder inkl. Videos finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/bilder-aufhaengen/>



*Ihr Profi für
Bad u. Heizung!*

**Thorsten
FAULHAMMER**
Wasser Wärme Wohlbefinden

- Bad & Heizung
- Klimaanlage
- Wohnraumlüftung
- Solaranlagen
- Lackspanndecken

seit über 30 Jahren!

Wir beraten Sie gerne!

Thorsten Faulhammer · Riemenstraße 28/1 · 74906 Bad Rappenau · Tel.: 0 72 64 / 42 86 · Fax: 40 70
info@thorsten-faulhammer.de · www.thorsten-faulhammer.de



Küchenstudio: Next 125 + Schüller C

Kallenberger
Möbelhaus - Schreinerei

Einrichten kann so leicht sein in Gundelsheim.

Sie sind auf der Suche nach einer individuellen Küche oder hochwertigen Möbeln?
Einer neuen Optik für die vorhandene Küche?
Oder neuen energieeffizienten Einbaugeräten?

Dann sind Sie beim Möbelhaus Kallenberger in Gundelsheim mit eigener Schreinerei und kompetentem Fachpersonal vom Verkauf bis hin zur Montage genau richtig.

06269.42 160 ■ www.kallenberger.eu
Kallenberger GmbH & Co. KG
Heilbronner Straße 108, 74831 Gundelsheim
Jnh. Bernd Baumbusch



lokalmatador



Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polstereihandwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

Wir suchen für den von uns betreuten Seniorenwohnpark Neunkirchen, das Seniorenheim Glück im Winkel/Michelbach und das Pflegezentrum Hüffenhardt zum sofortigen Eintritt

**Küchenhilfen/
Hauswirtschaftliche Helfer (m/w/d)**
in Voll- und/oder Teilzeit

Bitte bewerben Sie sich per E-Mail an:
info@bestlife-gruppe.de
oder telefonisch unter ☎ 07134 961410

bestLiFE Catering GmbH | Dimbacher Str. 23 | 74182 Obersulm



FREIZEIT

Foto: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

Zwischen den Wipfeln: Die Aussichtsplattform ist das Highlight des Baumwipfelpfads Bad Wildbad.

ÜBER ALLEN WIPFELN: ORTE MIT WEITSICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Manchmal lohnt es sich, ein wenig über den Dingen zu stehen. Vor allem, wenn man das Wunder der Natur in seiner ganzen Größe erfassen möchte. In Baden-Württemberg sind über die Jahre einige faszinierende Orte entstanden, wo sich über den Wipfeln Natur und Wildnis von oben bestaunen lassen.

Vom Aussichtsturm bis zur Hängebrücke, vom Baumwipfelpfad bis zum Naturkino haben Architekten und Gestalter neue Wege gefunden, um Naturerlebnisse eindrucksvoll in Szene zu setzen. Wir haben einige Beispiele gesammelt.

NUR FÜR SCHWINDELFREIE: HÄNGEBRÜCKE BAD WILDBAD

Sie ist 380 Meter lang, 60 Meter hoch und gerade mal etwas über einen Meter breit: Die Hängebrücke „Wildline“ in Bad Wildbad verbindet den Sommerberg mit dem Baumwipfelpfad und bietet spektakuläre Ausblicke über den Schwarzwald. Neben der Aussicht auf die Natur begeistert das filigrane Bauwerk auch dank seiner ausgefeilten Konstruktion: Nur zwei

Stahlseile halten die Fußgängerbrücke in der Luft hoch über den Baumwipfeln. Kein Wunder, dass es beim Überqueren schon mal schaukelt und wackelt. Adrenalinkicks sind dann garantiert.

WIPFEL ZUM ANFASSEN: BAUMWIPFELPFAD SCHWARZWALD

Auf Augenhöhe mit dem Bergmischwald schlängelt sich der 1.250 Meter lange Baumwipfelpfad in Bad Wildbad durch die wilde Natur. Der Holzsteg führt zum 40 Meter hohen Aussichtsturm, der sich spiralförmig in den Himmel schraubt. Unterwegs gibt es Erlebnis- und Lernstationen mit Informationen zur Tier- und Pflanzenwelt. Oben angekommen, reicht der Blick bei guter Sicht bis zu den Vogesen. Wer mag, nimmt für den Rückweg die 55 Meter lange Tunnelrutsche, die von der Plattform rasant zurück auf den Waldboden führt.

IN ERSTER REIHE: REMSTALKINO

In den Weinstädter Weinbergen wird der Begriff Landschaftskino ganz wörtlich genommen.

Auf dem Aussichtspunkt „Drei Riesen“ stehen seit der Remstal-Gartenschau im vergangenen Jahr 26 Kinostühle aus Holz. Von dort genießt man eine gigantische Aussicht über das Rems- und das Neckartal bis nach Stuttgart. Geöffnet hat das Remstalkino 365 Tage im Jahr. Das Programm wechselt dabei ständig: Je nach Jahreszeit und Wetter zeigen sich Landschaft und Weinberge in einem anderen Licht.

FILIGRANE FERNSICHT: SCHÖNBUCHTURM

Schon von Weitem ist der Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch zu sehen. Die 35 Meter hohe Holz-Stahl-Konstruktion auf dem Stellberg ragt weit über die umliegenden Bäume im ältesten Naturpark Baden-Württembergs hinaus. 348 Stufen erschließen den filigranen Turm und führen zu drei Aussichtsplattformen in 10, 20 und 30 Metern Höhe. Ganz oben kann man nicht nur dem Schönbuch auf sein Blätterdach schauen; auch die Schwäbische Alb und der Schwarzwald erscheinen von hier zum Greifen nah. (TMBW/red)



Weite Blicke über den Schwarzwald:
der Ellbachseeblick im Naturpark Schwarzwald.

Foto: TMBW/Denger


Lokalmatador

Ellbachseeblick, Limesblücke, die Hirschgrund-Zipline oder der Skywalk in die Wildnis. Weitere spektakuläre Orte mit Weitblick finden Sie hier. Dazu alle Infos über Öffnungszeiten u.v.m. Entweder über den QR-Code oder auch hier:



<https://lokalmatador.net/weitblick/>

ZIMMEREI ALEX

**Holzbau
Bedachungen
Ökologisch Bauen
Energetisch Sanieren**

Zimmerei Alexander Schröter
Holzbau & Bedachungen GmbH

Am Kirschenrain 9 | Kälbertshausen
☎ 06268 / 928 09 74
www.zimmerei-alex.de

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de

B A R T H

Garten • Zoo • Geschenke • Kartoffeln

**... WENN DIE
FORSYTHIEN BLÜHEN**

- Kalkstickstoff gegen Moos
- Rückschnitt und Baumbalsam
- Austriebsspritzmittel ...
- Obstmadengürtel anbringen
- Steckzwiebeln ausbringen
- Vögel füttern mit Aufbaufutter
- Nistkästen säubern

... HÄLT DER FRÜHLING EINZUG!

„Willst Du ein Leben lang glücklich sein,
so schaffe Dir einen Garten an ...“

Barth - Garten • Zoo • Geschenke
Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen • Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24
📷 Barth_Garten_Zoo_Geschenke 📱 Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

A

**OFEN- UND
FLIESEN SERVICE**

HIMON

*Fachbetrieb für
Kachel-, Speckstein- und Kaminöfen!*

- Fliesenarbeiten (auch Großobjekte), Fensterbänke und komplette Badezimmeranierungen
- Fachbetrieb für Tulikivi-Specksteinöfen
- Kachelöfen-Wartung, -Reinigung, -Reparatur oder -Austausch
- hochwertige Kaminöfen
- Kernbohrungen und Kaminanschlüsse

Zimmerecke 1 • 74864 Fahnenbach-Trienz
☎ 06267 928025 • 📱 0178 8765718
info@ofenservice-himon.de

Wieder- eröffnung

...nach Umbau

MEGA-günstige Superdeals!

30%

auf ALLES

26.02. - 02.03.

DIE NEUE BRILLE

im Kaufland Mosbach

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Micheal Seck

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis

Herr Seck 📞 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

**ROLLADEN
Longerich**
Sonnenschutztechnik

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
www.rolladen-longerich.de
☎ oder 📞 06262 / 859
info@rolladen-longerich.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Terrassendächer	Lamellendächer	Pergolen
Markisen	Sonnenschirme	Rollläden
Raffstore	Insektenschutz	Haustüren
Garagentore	Innenbeschattungen	Reparaturen